

Gärtner-Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz: Wien).

Mit illustrierter vierzehntags-Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Inserate:
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Fig. Alleinige Annahmestelle **Josef Wichterich**, Verlag, Leipzig, Bosestraße 6 (Fernsprecher: 2101) und Berlin-Neukölln, Spremberger Straße 9 (Fernsprecher: Amt Neukölln 1008).

Erscheint jeden Sonnabend, jährl. 52 Nummern.
Preis vierteljährlich 3,90 Mark.
Abonnements durch alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Lulusen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3725.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Theoretisches und Praktisches über Tarifvertragsfragen in der Gärtnerei, IV, V. — Eine 45jährige Preisstatistik. — Der Jahresbericht des christlichen nationalen Gärtner-Verbandes für 1912. — Aus unserm Berufe: Rostock; Den Christen ins Stammbuch. — Privatgärtnerei: Köln a. Rh.; München. — Lehrlingswesen: Gräfliche Lehrlingszüchter. — Ausland: Oesterreich: Ein guter Posten. — Rechtspflege: Unfall bei hauswirtschaftlicher oder landwirtschaftlicher Tätigkeit? — Soziales: Die Schweigepflicht der Gewerbegerichtsbeisitzer. — Bekanntmachungen. — Lage des Arbeitsmarktes. — Vereinsfeste. — Literarisches.



Der Arbeitsmarkt in Berlin, Bremen, Dresden, u. Hamburg ist überfüllt.

Mitglieder, die nach dort reisen, haben auf Unterstützung keinen Anspruch.



Kollegen, meidet die Großstädte,

um die Not der Arbeitslosen nicht noch zu vergrößern.



Mitglieder, die arbeitslos werden

haben in ihrem Mitgliedsbuche die Innenseite des Umschlages „Zum Merken“ und im Statut das Unterstützungsreglement Seite 25 bis 32 genau zu beachten.



Theoretisches und Praktisches über Tarifvertragsfragen in der Gärtnerei.

IV.*)

Arbeitnehmerseits ist man sich über das Wesen und die Voraussetzungen von Tarifverträgen hinlänglich klar, weil von organisationswegen nie versäumt worden ist, darüber grundsätzliche Aufklärung zu verbreiten. Auf Arbeitgeberseite liegt das anders. Von einer grundsätzlichen Aufklärung kann hier überhaupt keine Rede sein. Einige Arbeitgeber, die für soziale Fragen ein natürliches Verständnis besitzen oder die solchen aus gewissen — sagen wir einmal — mehr idealen Regungen, vielleicht auch bloß aus Liebhabereien nachgegangen sind, machen eine Ausnahme, die die Regel bestätigen.

Schon in dem ersten Artikel zum Thema „Verständiges und Unverständiges über Mindestlöhne und Tarifverträge“ (in Nr. 23 d. Ztg.) konnten wir an einem ganz neuen Beispiel vor Augen führen, wie von berufenster Stelle aus (auf Arbeitgeberseite) das Tarifvertragswesen in der leichtfertigen Weise behandelt wird, wie man richtige Darstellungen mit falschen vermischt und so die Geister, statt zu klären, verwirrt. Ähnlich ist auf dieser Seite seit jeher gehandelt worden. Ähnlich hat sich auch das freiwillige Scharfmacherorgan „Der Handelsgärtner“ benommen. Es wird unsern Lesern nicht unwillkommen sein, wenn wir hier einmal eine kleine Blütenlese von Ansichtsäußerungen bringen, die von Unternehmerseite herkommen.

Wir müssen da mit dem Fachblatte „Der Handelsgärtner“ beginnen, das sich als erstes zu Tarifvertragsfragen geäußert hat und zwar schon im Jahre 1900. Anlaß dazu bot dem Blatte die damals vom A. D. G. V. eingeleitete allgemeine Bewegung zur Erreichung eines elfstündigen Arbeitstages in der Handelsgärtnerei und die grundsätzliche Erklärung des A. D. G. V. (auf seiner Generalversammlung 1900) für Tarifgemeinschaften, die vordem durch Artikel in der A. D. G. Z. vorbereitet worden war. Vorausgeschickt sei noch folgendes: Der A. D. G. V. war seit 1896 langsam in ein gewerkschaftliches Fahrwasser eingelenkt. Mit

1898 wurde der gewerkschaftliche Charakter durch die neue Redaktionsbesetzung äußerlich zum Ausdruck gebracht. 1899 wurde eine Bewegung für den Elfstundentag vorbereitet, die 1900 ihre Wellen schlug, indem an fast allen Plätzen, wo der A. D. G. V. Zweigvereine hatte, Versammlungen abgehalten wurden und in diesen eine Resolution beschlossen wurde, die den örtlich zuständigen Vereinen der Arbeitgeber zuzustellen waren. Die Bewegung war sehr mäßigend und die geführte Sprache sehr verbindlich. Trotzdem führte sie dazu, daß der Verband der Handelsgärtner Deutschlands auf seiner Hauptversammlung im August 1900 einstimmig beschloß: „Der Vorstand des V. d. H. D. wird ermächtigt, in jeder Beziehung die Verbindung mit der Leitung des A. D. G. V. abzubrechen.“ Es handelte sich allerdings nicht um einen Abbruch von Beziehungen, denn es waren solche ja garnicht vorhanden; sondern es war das die unmittelbare Kriegserklärung gegen den A. D. G. V., weil dieser den früheren Harmoniedusel abgestreift, sich aus der früheren Vormundschaft des Unternehmertums befreit und demzufolge die Sprache der Mündigen in seiner Zeitung und in seinen Versammlungen eingeführt hatte. Just in dieser Zeit fühlte sich „Der Handelsgärtner“ berufen, als Versöhnungs- und Friedensapostel in die Schranken zu treten, damit die abgebrochene Brücke wieder aufgebaut werden möchte. Just unter diesen Umständen erschienen im „Handelsblatt“, vom 8. und 15. September 1900, denn auch zwei Leitartikel: „Die Tarifgemeinschaft in der Gärtnerei“: in diesen wurden der A. D. G. Z., die schon früher dazu geschrieben, mancherlei verbindliche Worte gesagt, und die Artikel des „Handelsgärtner“ selbst hielten sich in fast demselben Geiste wie die in der A. D. G. Z. Es befindet sich darin u. a. folgende bemerkenswerte Stelle:

„Ein ganz besonderer Vorteil aber erwächst den Prinzipalen daraus, daß die Einführung solcher Tarifkommissionen.. die Möglichkeit bieten, die unlautere Schleuder- und Schmutzkonkurrenz wirksam zu bekämpfen. Was gibt denn dieser Konkurrenz, der auf allen Gärtnertagen

*) Vergl. Nr. 25, 26.

der Krieg erklärt wird, ohne daß er wirklich eröffnet worden wäre, die Gelegenheit, den soliden Angeboten im gärtnerischen Handel die Spitze zu bieten? Der Umstand, daß sie die Arbeitskräfte über Gebühr ausnutzt, daß sie sich an keine Arbeitszeit, an keinen Minimallohn bindet, die etwaige „freie Station“ auf das niedrigste Niveau herabsetzt und so viele Lehrlinge als möglich neben vielleicht einem oder gar keinem Gehilfen beschäftigt. Das setzt sie in die Lage, mit Preisen hervorzutreten, die dem soliden, gewissenhaften Gärtner die Kundschaft nehmen, weil er diesen Preisen gegenüber als „teuer“ verschrien wird. Wird den Schleuderern erst durch eine Tariffkommission die Hand gebunden, so können sie auch nicht mehr billiger produzieren als die andern, und die unlautere Konkurrenz wird allmählich verschwinden. Das ist die hohe wirtschaftliche Bedeutung, welche die Einführung einer Tariffkommission für die Prinzipale hat. Eine Regelung der Verkaufspreise ließe sich durch dieselben anbahnen, und es würde dann mehr Ordnung und Solidität auf dem gärtnerischen Markte herrschen, wo heute keine Ädilen (hohe Verwaltungsbeamte. Die Red.) auf gesunde Verhältnisse halten können.“

Die Fachzeitschrift „Der Handelsgärtner“ hatte damals eine Redaktion mit dem Geiste sozialer Versöhnung. Ihre Versöhnungsbemühungen fanden aber auf Unternehmerseite keinen Widerhall, und mehrfach scheinen sie ihr in Zuschriften sogar geharnischte Absagen eingetragen zu haben. Drei Jahre später war dasselbe Blatt dann soweit, daß es durch häßliche Verdächtigungen die erste für Hamburg in praktischer Vorbereitung befindliche Tariffgemeinschaft zu hintertreiben sich bemühte! (Vergl.: „Der Handelsgärtner“ 1904, Nr. 1.) Als diese Tariffgemeinschaft, der erste Landschaftertarif in Hamburg, dann doch Wirklichkeit wurde, fand sich das Blatt (1904, Nr. 5) mit dieser Tatsache immerhin ab, und es hielt es für angebracht, dabei sogar zu betonen, „daß wir (nämlich „Der Handelsgärtner“) von Anfang an der Begründung von Tariffgemeinschaften sympathisch gegenüber gestanden haben“. Die abfälligen Ausführungen vier Wochen zuvor wurden jetzt einer „Zuschrift aus Hamburg“ aufs Konto geschrieben, wonach nicht etwa eine von dem Blatte selbst suggerierte Anschauung kundgegeben worden sei. Nun, dem möge sein wie ihm wolle: die ganze Haltung des Blattes entsprach zu damaliger Zeit ganz und gar jener „Zuschrift aus Hamburg“. Seit der A. D. G. V. beschlossen hatte (Oktober 1903), der Generalkommission d. G. D. beizutreten, war der „Handelsgärtner“ aus dem Häuschen, aus dem sozialen Gleichgewicht geraten, und er hat auch bis heute in sozialen Dingen jene Ruhe und jenen festen Boden nicht wiedergewonnen, den wir aus dem oben wiedergegebenen Bekenntnis von 1900 erkennen. Da und dort klingen ähnliche Töne gelegentlich wieder durch, aber sie werden auch sofort von andern, entgegengesetzten übertönt. So befindet sich beispielsweise in einem Leitartikel vom 9. Februar 1907 diese Stelle: „Wer seine Leute schlecht bezahlt, wer Hungerlöhne gibt, der hat weniger Produktionskosten und kann billigere Preise machen als der, welcher seinen Betrieb nach soliden Grundsätzen regelt“. Übertönt wird dieses Zugeständnis aber von mancherlei Einwendungen, die nur gewaltsam herbeigeholt sind, um in Wirklichkeit den Unternehmern die Aufnahme des Tariffgemeinschaftsgedankens zu erschweren und die Entwicklung in dieser Richtung zu hemmen. Ähnlich ist ein Artikel in der Nummer vom 25. Mai 1910 gehalten, in diesem heißt es u. a.: „Ob es überhaupt gelingen wird, einen solchen Tarif, der beide Teile in der Hauptsache befriedigt, zustande zu bringen? Wir denken darüber sehr skeptisch,

wenn wir auch schon wiederholt in früheren Jahren, wo die Tarifffrage besonders aktuell war, erklärt haben, daß die Festsetzung eines solchen Tarifes nicht zu den Unmöglichkeiten gerechnet werden braucht. Wer ihn zustande brächte, würde sich ein großes Verdienst um die Gärtnerei erwerben.“ Wer aber ist schuld, wenn die Dinge der Sache unfreundlicher gegenüberstehen? Hierzu sagt das Blatt: „Wenn vonseiten der Prinzipale eine allgemein hervortretende Zurückhaltung — man könnte sagen Feindschaft — gegen jede Erörterung dieser Frage sich immer wieder feststellen läßt, so liegt das, wie wir schon wiederholt hervorgehoben haben, an dem so schroffen, maßlosen Vorgehen der gewerkschaftlichen Presse der Arbeitnehmer. Dadurch ist unendlich viel verdorben und jede Annäherung ganz unmöglich gemacht. Auf diesem Wege wird niemals etwas erreicht, davon sind wir überzeugt.“ An einer andern Stelle (sie ist uns im Augenblick grade nicht zur Hand) schrieb das Blatt mit derselben festen Überzeugung, am allerwenigsten sei der A. D. G. V. dazu geeignet, lebensfähige Tariffgemeinschaften herbeizuführen. Das Blatt zog da nämlich immer seine Wünsche als Sachberater hinzu!

Auch in diesem Jahre ist mal wieder eine Äußerung des „Handelsgärtner“ erschienen, nicht von seiner Redaktion, sondern aus der Feder eines Mitarbeiters aus Berlin, der das Blatt an leitender Stelle zu Worte kommen läßt. Dieser Mitarbeiter verbreitet sich da über die diesjährige Streikbewegung in Berlin, und er verurteilt es mit bitteren Worten, daß die Unternehmer sich nicht in Verhandlungen mit den Organisationen der Arbeitnehmer eingelassen haben. Dem Sinne nach trägt der Mann dasselbe vor, was schon 1900 der „Handelsgärtner“ über den Wert von Tariffgemeinschaften für die Unternehmer in recht verständigen Ausführungen dargelegt hat. Die „Handelsgärtner“-Redaktion selbst hat es anscheinend aufgegeben, ihrerseits sich noch zu dieser Frage zu äußern. Es ist für die Sache auch ganz gleichgültig, was dieses Blatt schreibt; es hat nämlich mit seinen früheren sozialversöhnenden Worten keinen Einfluß ausüben können, und es hat auch mit seinen Scharfmachereien an der Entwicklung nichts geändert. Es hat wohl wiederholt geschrien, als wäre es anders, aber ein allgemeiner Rückblick und eine sachliche Wertung der Dinge und Vorgänge lehrt in der Tat, daß es so ist. Verdiente in früheren Jahren das Blatt noch einige Beachtung, so ist es heute fast zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken, und es scheint die Zeit nicht allzufern zu sein, wo es überhaupt den Schauplatz der Öffentlichkeit verlassen dürfte. Wenn wir uns gelegentlich mit ihm noch beschäftigen, so darum, weil es uns wiederholt durch seine Artikel — Agitationsmaterial geliefert hat und manchmal auch ganz gute Beiträge, die wir heute und auch noch künftighin im Kampfe um Tariffgemeinschaften zweckdienlich verwenden können; ob das den Wünschen der Autoren entspricht oder nicht, kann uns gleichgültig sein.

V.

Eine weit größere Bedeutung für die Entwicklung von Tariffgemeinschaften und für die praktische Einführung von Tarifverträgen (als das Fachblatt „Der Handelsgärtner“) hat das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau“, weil es als Organ des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, das führende Organ der organisierten Unternehmer ist. Dieses Blatt hätte eigentlich alle Ursache gehabt, schon vor dem „Handelsgärtner“ Tarifvertragsfragen in seinen Spalten zu behandeln und seine Leser über das Wesen und die Praxis körperschaftlicher Arbeitsverträge zu unterrichten. Es hat das aber vollständig verabsäumt. Warum? Darauf kann eine sichere Antwort nicht gegeben werden. Wahr-

scheinlich ist aber, daß diese Haltung in der Hauptsache auf eine gewisse Bequemlichkeit der Handelsblatt-Redaktion zurückgeführt werden muß, teilweise vielleicht auch auf taktische Erwägungen, aber doch nur teilweise, in untergeordnetem Maße.

Man kann selbst heute noch nicht mit Bestimmtheit sagen, ob das Handelsblatt der tariffgemeinschaftlichen Entwicklung freundlich oder feindlich gegenübersteht. Es hat sich darin fortgesetzt eine solche Reserve auferlegt, daß es jetzt — falls zum Beispiel der V. d. H. D. einen entsprechenden Beschluß fassen würde — sowohl planmäßig dagegen wie auch dafür schreiben könnte, ohne damit gegen die frühere Haltung in Widerspruch zu kommen. Was über Tarifverträge gelegentlich in Gruppenberichten vorkommt, oder was einmal dieser oder jener Mitarbeiter geschrieben, dafür kann man das Handelsblatt selbst nicht eigentlich verantwortlich machen. Diese Berichte und Artikel sind verhältnismäßig mager und unvollständig, und man kann daraus Material sowohl gegen wie auch für die Tarifvertragsache entnehmen, je nachdem, für welchen Zweck man das Material benötigt.

Mußten wir schon vom „Handelsgärtner“ sagen, daß seine gelegentliche Behandlung der Tariffgemeinschaftsfrage auf die Geistesrichtung und auf die soziale Verfassung unsrer Unternehmer keinen irgendwie erkennbaren Einfluß ausgeübt hat, so müssen wir dasselbe jetzt auch von der Haltung des „Handelsblatt f. d. d. G.“ nachfügen. Und doch müssen wir zugleich auch bekennen, daß in den Kreisen der Gärtnereiunternehmer Wandlungen vorsich gegangen sind. Wie äußern sich diese, und worauf sind sie zurückzuführen?

Wir beobachten an verschiedenen Plätzen eine ausgesprochene Scharfmacherei, das heißt einen Geist, der sich mit aller Kraft dagegen wendet, die Organisation der Arbeitnehmer als mit ihren Organisationen verhandlungsfähig oder vielmehr verhandlungsberechtigt anzuerkennen und der bestrebt ist, alles zurückzuweisen, das auf Errichtung von Tarifverträgen abzielt. Die Seele dieser Scharfmacherei steckt in der „Arbeitgebervereinigung Deutscher Handelsgärtner (Sitz Frankfurt a. M.)“, und diese ist heute teilweise auch in Gruppen des V. d. H. D. übergegangen. Der Berliner „Arbeitgeberschutzverband“ ist ein gleichgeistiges Gebilde, und an allen möglichen Plätzen machen sich ähnliche Regungen bemerkbar. Ja, durch die diesjährige Verbandshauptversammlung wurde auch schon die Hauptleitung des V. d. H. D. beauftragt, in gewissem Sinne die gleiche Haltung zu beobachten, und sie hat es getan durch Bekanntmachungen und Zirkularschreiben, in denen die Mitglieder aufgefordert werden, während der Zeit eines Streiks keine Gehilfen einzustellen, die von einem Streikorte zureisen.

Zu gleicher Zeit sehen wir aber auch, wie das Tarifvertragswesen immer mehr an Ausdehnung gewinnt, daß seit 1904 fast jedes Jahr neue Tarifverträge praktisch eingeführt worden sind, daß fortgesetzt mehr Arbeitnehmer nach diesen Verträgen beschäftigt werden und daß selbst Gruppen des V. d. H. D. mit dem A. D. G. V. solche Verträge eingehen (1911 in Düsseldorf, 1912 in Köln a. Rh. und in Duisburg, 1913 in Köln a. Rh.). Wie sind diese Vorgänge und Zustände zu erklären? Ziemlich einfach.

Man erinnere sich, was wir im ersten Artikel über das Wesen der Tarifverträge ausgeführt haben: Tarifverträge bedeuten einen Eingriff in das Alleinherrschaftsrecht des Unternehmernomonarchen, in irgendwelchem Grade ein Zugeständnis an die Lohnarbeiteruntertanen zur Mitteilnahme an diesem Herrschaftsrecht. Gegen diese Entwicklung bäumt sich der Hang am Altüberlieferten des Unternehmernomonarchentums auf, zunächst ganz instinktiv, das heißt ohne eigentlich klares Bewußtsein über das Wesen der Dinge. Dann zum organisierten

Widerstand übergehend. Die ganze Scharfmacherei ist der Ausdruck dieses Widerstandes.

In erster Linie ist es den organisierten Arbeitnehmern um die Erreichung materieller Vorteile zu tun, und der Gedanke für diese beherrscht die Lohnarbeiteruntertanen so stark, daß auch diese in ihrer großen Masse das grundsätzlich Umgestaltende, das werdende Neue im wirtschaftlichen Verfassungsleben noch nicht klar erkennen. Sie wollen durch den Tarifvertrag nur erst eine gewisse Sicherung haben, daß für einen gewissen Zeitraum von ihren Errungenschaften ihnen nichts gekürzt werden darf. Aber auch schon dieses ist den Unternehmern zuviel, weil es Anforderungen an deren Geldbeutel stellt, und sie wehren die Vertragsbindung ab, um sich die Freiheit zu bewahren, zu passenden Zeiten die Zugeständnisse wieder rückgängig zu machen.

Wenn und wo die Unternehmer selbst Tarifvertragsabschlüsse befürworten, da handelt es sich entweder darum, ein Mittel gegen die gegenseitigen Warenpreisunterbietungen zu schaffen, oder darum, die durch Lohnbewegungen hervorgerufene fortgesetzte und die Profite schmälernde Beunruhigung einmal loszuwerden, um mit größerer Sicherheit produzieren zu können, oder endlich darum, um die kämpfende Arbeiterschaft zu binden, daß sie im „wilden“ Kriege nicht noch weiter vordringt. Die hier in dritter Reihe genannte Ursache kann bisher in der Gärtnerei noch nirgends festgestellt werden; soweit ist die Arbeitnehmerorganisation noch nicht entwickelt, daß unternehmerseits Grund vorläge, aus solcher Erwägung heraus den Arbeitnehmern etwa Tarifverträge aufzuzwingen.

Soweit heute in der Gärtnerei schon einmal Tarifverträge errichtet wurden, soweit solche jetzt bestehen und soweit solche in der nächsten Zeit entstehen werden, wirkten oder wirken auf Unternehmerseite die beiden ersten Ursachen, selten die eine von den beiden, zumeist beide zugleich und am stärksten (von einigen Ausnahmen abgesehen) die an zweiter Stelle genannte Ursache: die fortgesetzten Beunruhigungen durch Lohnbewegungen und Arbeitsausstände, Streiks. Der Umstand, durch Abschluß eines Tarifvertrages die Schleuderkonkurrenz im Warenvertrieb zu unterbinden, dürfte länger um so mehr zurücktreten und zwar darum, weil bereits eine wirksame Selbsthilfebewegung der Unternehmer in den Warenpreisvereinbarungen vorhanden ist. Immerhin: Ganz kann der Anreiz von dieser Seite her doch niemals verschwinden; denn die mancherlei Unterschiede in der Lohnbemessung, in der Arbeitszeit und in der Lehrlingshaltung wirken stark genug, daß auf Unternehmenseite der Wunsch entstehen und immer wieder aufkommen muß, durch Tarifverträge alle Unternehmer zu gleichgearteten Arbeitsbedingungen zu verpflichten.

Theoretischen Aufklärungen über das Wesen der Tarifgemeinschaften ist das Unternehmertum weniger zugänglich wie es die Arbeitnehmer sind. Darum wird es auch künftighin keine allzusehr bemerkenswerte Rolle spielen, ob die Organe der Unternehmer mit solchen Aufklärungen aufwarten oder nicht. Die Entwicklung des Tarifvertragswesens wird wesentlich abhängen von dem Fortschritt der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeitnehmer, sowohl davon, wie diese Organisation in die Breite geht, wie auch davon, wie sie sich innerlich vertieft. Für die Arbeitnehmer kommt sehr viel darauf an, daß sie das Wesen der Tarifgemeinschaften in ihrem innersten Kern erkennen; denn dieser Kern gibt ihnen die Lehre, daß alle ihre Arbeitskämpfe letzten Endes dem Ziele dienen, ihr unwürdiges Untertanenverhältnis zu einem freieren, an der Beherrschung des Wirtschaftsgebietes mitteilnehmenden Wirtschaftsbürgerverhältnis zu entwickeln, um von da ab schließlich zu noch höheren Kulturformen zu kommen.

Unsre Lohnkämpfe sind zugleich Kulturkämpfe in des Wortes allerbesten Bedeutung. Und die Tarifverträge sind Verfassungsformen, die uns nicht bloß materielle Errungenschaften sichern, sondern die uns zugleich Schulen sein sollen für Aufgaben, die die Volks- und Weltwirtschaft den verschiedenen Berufen und den verschiedenen Völkern stellt: letzten Endes eine große Völker-Kulturgemeinschaft zu bilden, in der die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen überwunden sein wird und an deren Stelle das Streben aller für die Wohlfahrt treten soll.

Dieser hohen Kulturmission sollen wir uns nach Möglichkeit bewußt sein. Wir werden dann fähiger und innerlich stärker werden, die Kämpfe durchzuhalten, gelegentliche Niederlagen zu ertragen und Siege an unsre Fahnen zu heften.

Die Ausbreitung und der Fortschritt des Tarifvertragswesens hängt in erster und letzter Linie von uns, von den Arbeitnehmern ab.

- o. a. -

Eine 45 jährige Preisstatistik.

Das Statistische Amt des Großherzogtums Baden hat sich durch die immer lebhafter werdenden Klagen über die allgemeine Teuerung der Lebensmittel veranlaßt gesehen, einmal an der Hand der seit dem Jahre 1866 in größerem Umfange durchgeführten Preisstatistiken in den wichtigsten Marktorten des Großherzogtums eine Übersicht über die Entwicklung der Preise in den letzten 45 Jahren zu geben. Eine solche, sich über einen längeren Zeitraum erstreckende Statistik, deren Ziffern einen vollen Vergleichswert besitzen, bietet jedenfalls manches Interessante, auch wenn sie nur ein beschränktes Erhebungsgebiet umfaßt. Es seien daher in nachfolgendem die Ziffern für die Preise der wichtigsten Lebensmittel und einige sonstige Waren mitgeteilt. Es kostete im Landesdurchschnitt

	im Großhandel					
	1866-70 Mk.	1871-80 Mk.	1881-90 Mk.	1891-1900 Mk.	1901-10 Mk.	1911 Mk.
Weizen 100 kg	23,65	24,77	20,39	18,19	19,57	21,63
Roggen 100 kg	17,11	18,09	16,14	15,14	16,14	18,05
Gerste 100 kg	17,26	17,87	15,77	15,55	16,47	18,22
Hafer 100 kg	15,55	16,18	14,29	14,78	16,41	18,34
Kartoffeln 100 kg	5,17	6,51	5,56	5,70	5,87	6,61
	im Kleinhandel					
	Pfg.	Pfg.	Pfg.	Pfg.	Pfg.	Pfg.
Weizenmehl 1 kg	37	48	44	39	39	40
Roggenmehl 1 kg	28	34	32	31	31	33
Brot, gangbare Sorte 1 kg	23,6	26,7	26,1	25	26,3	27,6
Rindfleisch 1 kg	84	113	117	130	149	160
Kalbfleisch 1 kg	79	110	118	137	161	183
Hammelfleisch 1 kg	85	118	129	333	152	176
Schweinefleisch 1 kg	98	125	125	134	155	171
Schweineschmalz 1 kg	---	171	169	167	176	194
Landbutter 1 kg	170	208	207	207	222	254
Eier 10 Stück	48	61	63	66	77	88
Bohnen 1 kg	---	41	41	37	40	44
Erbsen 1 kg	---	48	44	39	31	47
Reis, Java 1 kg	---	61	58	57	58	59
Kaffee, gebrannt 1 kg	---	364	328	336	300	327
Petroleum 1 Liter	56	38	26	23	22	21
Fichtenholz 1 Ster	497	761	661	754	876	887
Ruhrkohlen 100 kg	258	271	302	240	---	---

Diese Ziffern zeigen für die Lebensmittel sehr verschiedene Kurven. Beim Getreide sehen wir deutlich den Einfluß der Weltmarktlage einerseits und unsrer Zollpolitik andererseits. In den sechziger

und siebziger Jahren hatten wir noch recht hohe Getreidepreise. Dann setzte die Überflutung des europäischen Marktes mit überseeischem Getreide ein und die Folge war ein rapides Sinken, dem aber durch die immer mehr erhöhten Getreidezölle entgegen gearbeitet wurde. 1885 wurde der Dreimark-, 1887 der Fünfmarkzoll eingeführt, der 1891 wieder durch Caprivi auf 3,50 Mk. ermäßigt wurde. In der Mitte der neunziger Jahre trat dann der neue Zolltarif in Kraft. Nahezu gleichzeitig setzte eine allgemeine Hausse für Getreide auf dem Weltmarkt ein, die in Verbindung mit jenem nun ein unaufhaltsames Steigen der deutschen — im vorliegenden Falle der badischen — Getreidepreise zur Folge hatte.

Hat Getreide auch heute noch nicht den höchsten Stand der siebziger Jahre erreicht, so weist die Kurve für das wichtigste Getreideprodukt, das Brot, eine fast ununterbrochen aufsteigende Linie auf. Das Volk hat also von der Verbilligung des Getreides während der achtziger und neunziger Jahre keinen Vorteil gehabt; dieser ist vollständig bei Müllern und Bäckern geblieben. Weit ungünstiger gestaltet sich das Bild noch für die verschiedenen Fleischsorten. Sie haben im Laufe dieses 45 jährigen Zeitraumes im Durchschnitt eine Verdoppelung ihrer Preise erfahren. Rindfleisch stieg von 84 Pfg. pro Kilogramm in den Jahren 1866-70 auf 160 Pfg. im Jahre 1911, Kalbfleisch von 79 auf 183 Pfg., Hammelfleisch von 85 auf 171 und Schweinefleisch von 98 auf 171 Pfg. Auch Schmalz, Butter, Eier weisen erhebliche Verteuerungen auf, die über unsre Zollpolitik das schärfste Urteil sprechen.

Wesentlich billiger geworden ist nur Petroleum. Der Rockefellertrast hat hier durch seine gewaltigen Transportanlagen trotz riesiger Eigenprofite doch dauernd ermäßigt auf den Preis des von ihm gehandelten Produktes gewirkt. Es ist bedauerlich, daß die Statistik der Kohlenpreise mit dem Jahre 1902 abschließt; wir würden sonst bei der Verfolgung der Kohlenpreise die entgegengesetzte Wirkung einer Industriekartellierung auf die Warenpreise studieren können.

Der Jahresbericht des christl. nationalen Gärtner-Verbandes für 1912.

„Möge es (das neue Jahr, D. Red.) jeden einzelnen von uns gerüstet finden für die Arbeit, für die Parole: **Massen gewinnen!**“ — (Nr. 1, Jahrg. 1910 der christl. Gärtnerztg., Schlußsatz des Leitartikels.)

... Es ist unsere Aufgabe, den Beweis zu erbringen, daß eine **kräftvolle, starke Gärtnerorganisation auf christlich nationaler Grundlage möglich ist.** Wir müssen durch treue und unermüdete Werbearbeit aller Mitglieder im neuen Jahre und in den kommenden Jahren reichliche Ernte halten unter den Massen der uns noch fernstehenden unorganisierten Kollegen. ... Unsre Parole für 1911 lautet: **Vorwärts! Mitglieder werben! Massen gewinnen!** (Aus Nr. 1, Jahrg. 1911 der christl. Gärtnerztg., Leitartikel.)

In Nr. 9, Jahrg. 1912 derselben Zeitung unter „**Es geht vorwärts im D. G. V.**“ wird berichtet, daß neue Zahlstellen errichtet sind in Donaueschingen, Kempten und Trier, daß in Radolfzell, Konstanz, Lindau, Augsburg eine Reihe neuer Mitglieder gewonnen sind, daß es im Gau Rheinland-Westfalen seit einem Jahr erfreulicherweise gut vorwärts gehe, daß es auch in Berlin, wo die Voraussetzungen für den Ausbau am ungünstigsten liegen, mehr vorwärts gehe. ... **„Mit einem Wort: Es regt sich in unsern Mitgliederkreisen; Arbeits- und Organisationsfreudigkeit und dementsprechende Erfolge, materiell und organisatorisch, sind das Ergebnis unsrer diesjährigen Frühjahrsarbeit.“** heißt es an einer Stelle wörtlich.

„Das Jahr 1911 brachte uns in der Hauptsache einen inneren Fortschritt. ... Wir konnten schon in Nr. 9 darauf hinweisen, daß es in diesem Frühjahr merklich vorwärts geht im Verband. ... Möge diese Arbeitsfreudigkeit der Kollegen anhalten, ... dann kann uns das Jahr 1912 auch den äußeren Erfolg bringen.“ (Aus Nr. 11, Jahrg. 1912 der christl. Gärtnerzeitung im Artikel „Zum Jahreschluss 1911“.)

Wenn wir seit Jahren diese großen Worte unsrer christlichen Freunde hören und lesen, dann verlohnt es sich wohl wieder einmal, daß wir uns ihre „äußeren Erfolge“ und die „Massengewinnung“ etwas genauer betrachten. In früheren Jahren, bis 1910, fiel uns ja die Aufgabe zu, die Jahresabrechnung des christlichen Verbandes zu erklären, weil die Verbandsleitung selbst nichts anderes als die nackte Abrechnung vorlegte. Seit dem vorigen Jahre ist das anders geworden (wir wollen das nicht unsrer Erziehung zuschreiben). Die Abrechnung wird des näheren erläutert, Mitgliederzahlen und Anzahl der verkauften Beitragsmarken werden angegeben. Üben wir früher Kritik an der ungenügenden Form der Abrechnung, so zogen wir uns

dadurch das Mißfallen der Verbandsleitung zu. Im vorigen Jahre wurde die Abrechnung nur ganz nebenbei erwähnt, ohne Kommentar. Aber auch das erregte das Mißfallen der Leitung. Auch aus diesem Grunde wollen wir uns die Entwicklung des Verbandes heute näher betrachten.

Wir müssen gestehen, daß wir tatsächlich unter dem Banne der großen Worte der Christenführer annehmen, daß der Verband einen größeren Fortschritt im Jahre 1912 aufweisen würde. Wir waren erstaunt, daß nun ihr Jahresbericht ein wirklich klägliches Ergebnis bringt. Im Jahresdurchschnitt hat der christliche Verband ganze 18 Mitglieder gewonnen. Die Mitgliederzahl stieg von 801 auf 819. Die Mitgliederzahl entwickelte sich seit 1906 (nach eignen Angaben des D. G. V.) folgendermaßen: 1906: 670, 1907: 756, 1908: 793, 1909: 733, 1910: 770, 1911: 801, 1912: 819. Aus den Jahren 1904 und 1905 sind bisher keine Zahlen, weder von der damaligen noch von der jetzigen Leitung angegeben. In der D. G. Z. wurde aber schon im Februar 1904 verkündet, daß der Verband bereits 35 Zweigvereine mit 1000 Mitgliedern habe, nach den ersten fünf Monaten seines Bestehens, also im April, sollte die Zahl 1000 schon überschritten sein, mit Riesenschritten sollte es auf das zweite Tausend losgehen.

Sehr interessant ist es auch, die Mitgliederzahlen in den verschiedenen Quartalen der letzten drei Jahre zu betrachten (in den vorhergehenden Jahren sind von der Leitung solche Zahlen nicht gegeben).

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
1910:	709	794	759	818
1911:	771	815	794	828
1912:	788	869	828	791

Bekanntlich war vom 11.—13. September 1910 die Generalversammlung des christl. Verbandes. Zu dieser wurde berichtet (siehe Nr. 19, Jahrg. 1910 der D. G. Z.), daß die Mitgliederzahl am 10. Sept. des Jahres 847 betragen habe. Am 10. Sept. 1910 betrug die Mitgliederzahl also 847, am 1. Okt. 1910 aber nur noch 759. Die Zahl 847 diente sicher nur dem Zwecke, die Stimmung der Gen.-Verslg. zu heben. Wir gehen infolgedessen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß zu der diesjährigen Gen.-Verslg. den Mitgliedern eine Mitgliederzahl von 1000 aufgetischt werden wird.

Bei allen diesen Mitgliederzahlen ist aber immer zu beachten, daß es nur Listenmitglieder sind und daß nach eigenem Bericht der christlichen Leitung die Mitgliederzahl zu dem Markenumsatz im argen Mißverhältnis steht. So kommt im vergangenen Jahre auf ein Mitglied 35 Marken pro Jahr. In unser Organisation verlangen wir von den Ortsverwaltungen eine Beitragsleistung von mindestens 40 Marken pro Mitglied und Jahr. Wird diese nicht erreicht, dann wird die Revision der Mitgliederliste von uns veranlaßt. Wir wollen nicht größer und stärker scheinen, als wir sind.

Würde im D. G. V. auch nach dieser Methode verfahren, dann hätten sie im letzten Jahre bei ihrem Markenumsatz von 28 687 nur 717 Mitglieder. Man ersieht hieraus, daß immer noch 100 Mitglieder bei ihnen zuviel geführt werden. Würden wir unsern Markenumsatz von 1912 auch nach dem Markenumsatz der Christen berechnen, so würde das bei unsern Umsatz von 283 227 Marken nicht den von uns angegebenen Mitgliederstand von 6950 ergeben, sondern einen solchen von 8092, das wären also 1142 mehr. Daß wir dies nicht tun, haben wir den Führern des D. G. V. zu danken, die immer wiederholen, daß man nicht der großen Masse nachlaufen soll, daß die große Zahl nicht ausschlaggebend sei. Deswegen sind wir stets bestrebt, uns nicht größer zu machen. Man sollte aber doch mit einigem Recht von seinen Lehrmeistern verlangen können, in diesem Fall die Leiter des D. G. V., daß sie auch selbst ihre Lehren befolgen.

Auch die finanzielle Entwicklung des D. G. V. seit seinem Bestehen wollen wir unsern Lesern nicht vorenthalten.

Der Bestand der Hauptkasse des christlichen Verbandes betrug 1908: 938 Mk., 1909: 1315 Mk., 1910: 1617 Mk., 1911: 3480 Mk., 1912: 4826 Mk.

	Einnahmen der H.-K.	Ausgaben der H.-K.
	Mk.	Mk.
1904:	7148,56	7872,95
1905:	9017,70	8150,98
1906:	6558,85	5966,35
1907:	7980,57	8280,33
1908:	8606,93	8299,27
1909:	8103,04	7275,86
1910:	9389,68	9088,02
1911:	11475,58	9612,86
1912:	12096,78	10750,70
In 9 Jahr.		
zus.:	80377,69	75747,32

	Ausgaben für		
	Unterstützung	Streiks	Rechtsschutz
	Mk.	Mk.	Mk.
1904:	71,05	—	—
1905:	?	—	—
1906:	463,37	—	—
1907:	555,75	—	57,70
1908:	392,14	—	—
1909:	262,05	—	—
1910:	1078,30	—	—
1911:	582,05	278,70	131,50
1912:	611,40	260,55	181,72
In 9 Jahren zus.:	4016,17	539,25	370,92

Bescheiden, wie wir sind, wollen wir dem nur die Leistungen unser Organisation im Jahre 1912 gegenüber stellen. Unsere Hauptkasse vereinnahmte im vergangenen Jahre 121 637 Mk., sie verausgabte 123 937,40 Mk. Verausgabte wurde für Arbeitslosen-, Reise-, Kranken-, Not-, Sterbe- und Umzugsunterstützung 21 470 Mk., für Arbeitskämpfe 16 925 Mk., für Rechtsschutz 1088 Mk.

Die Gesamteinnahme des ganzen christlichen Verbandes, also die der Ortskassen einbegriffen, (2576,92 Mk.) betragen zusammen im letzten Jahre 14 674,70 Mk. Man halte dem gegenüber, daß unsere Ortsverwaltung Berlin allein 35 937,34 Mk., die Ortsverwaltung Hamburg 29 122,18 Mk. vereinnahmte und man wird die großen Worte unser Freunde noch mehr zu würdigen wissen.

Bei dieser Gelegenheit entsinnen wir uns, daß uns von einer leitenden Stelle des Verbandes vorgeworfen wurde, daß wir nur stänkern, aber nichts Positives für unsre Mitglieder leisten. Wir erwarten nun, über die positiven Leistungen des D. G. V. etwas zu hören. Was stellt man den in unserm Jahresbericht wiedergegebenen Zahlen über Arbeitsnachweis, über Fachbildungswesen, über Errungenschaften durch „unsre Arbeitskämpfe gegenüber? Wo sind hier die großen Worte? Hier zeigt sich die praktische gewerkschaftliche Leistungsfähigkeit einer Organisation, die auch ausschlaggebend für die Werbekraft derselben ist. Hier nützen große Worte und immer neue Hoffnungen und Versprechungen nichts, hier heißt es: Beweise, was du kannst!

Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, erklärt sich für jeden Praktiker die geringe Werbekraft des D. G. V., über die sie sich selbst auch nicht hinwegtäuschen können, sie aber in ihren Ursachen nicht erkennen wollen. Sollte es den Führern dort nicht endlich auf dem Gemise, daß sie in ihrer Rolle als „Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie unter den Gärtnereiarbeitern“ Fiasko erlitten haben? Denn etwas anders ist und war der D. G. V. nicht. Das geht klar aus dem Artikel in Nr. 1 der D. G. Z. 1913 „Der christlich-nationale Gärtnerverband und das Jahr 1913“ hervor, wo folgender Satz in Fettdruck hervorgehoben ist: „Für die Entstehung und Aufrechterhaltung unsres Deutschen Gärtnerverbandes war und ist nicht die Aussicht auf große Erfolge maßgebend gewesen und heute maßgebend, sondern die einfache Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Sammlung der nichtsozialdemokratischen arbeitnehmenden Gärtnern.“ (Man achte bei dieser Gelegenheit auf den Widerspruch zwischen diesem und dem eingangs des Artikels zitierten Ausspruch der D. G. Z. aus Nr. 1, Jahrg. 1911.) Es handelt sich also bei diesem Verband weniger um die Verfolgung gewerkschaftlicher, sondern um rein politische Ziele. Und wenn wir in den obigen Ausführungen die Leistungsfähigkeit des D. G. V. auf gewerkschaftlichem Gebiete dargelegt haben, dann müssen wir ihm das Zeugnis ausstellen, daß er auf parteipolitischem Gebiet, in der Bekämpfung der Sozialdemokratie, seinen Mann gestanden hat. Im Jahre 1911 der D. G. Z. sind nicht weniger als 78 Angriffe auf den „sozialdemokratischen“ A. D. G. V., die „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften und auf die Sozialdemokratie selbst in mehr oder weniger längeren Ausführungen enthalten, im Jahrgang 1912 finden wir solche Angriffe nicht weniger als 59. Berufsmißstände in Betrieben finden wir aber 1911 nur in 8 Fällen, 1912 nur in 17 Fällen. Also immer das hervorsteckende Merkmal „Kampf gegen eine politische Partei“, allerdings ohne Rücksicht darauf, ob diese damit zusammenhängt oder nicht.

Dasselbe Bild finden wir in den Flugblättern des D. G. V. Flugblätter sollen nach gewerkschaftlicher Ansicht dem Zweck dienen, den untätig abseits stehenden Kollegen zu belehren, daß seine Untätigkeit schädlich wirkt, daß er, um seine Lage zu verbessern, mit seinen Kollegen zusammen gegen die Berufsmißstände ankämpfen muß. Wenden die Christen sich aber an die Unorganisierten, dann klingt jedes ihrer Flugblätter aus in eine Verdächtigung des A. D. G. V. als sozialdemokra-

tisch und in eine Beschimpfung der Sozialdemokratie, sind also letzten Endes politische Flugschriften.

Wenn trotzdem unsere Organisation sich kräftig entwickelt, sodaß allein unsre Zunahme im letzten Jahre, 837 Mitglieder und 30 905 Marken, größer ist als der ganze christliche Verband, und dieser trotz aller Anstrengungen eine so klägliche Entwicklung zeigt, so zeigt uns das, daß unsre Kollegenschaft, soweit sie die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation einsieht, ein klares Urteilsvermögen besitzt. In der Praxis entscheidet heute mehr denn je die Tat und nicht das Wort.

Bei Abschluß dieser Zeilen kommt uns ein Zirkular des christlichen Verbandes in die Hände. Es betitelt sich: Gegen sozialdemokratische Verleumdung! Motto: Wir müssen schlecht sein wie die Nacht! — Es stammt aus dem Rheinland von einem Manne mit Namen Seidensticker. Die Ausführungen wenden sich jedenfalls gegen ein Zirkular, das von unsrer dortigen Gauleitung verbreitet wurde und sich auch mit dem hier behandelten Jahresbericht beschäftigt. Wir gestehen, das Zirkular des Herrn Seidensticker bereitet uns Freude, denn wenn er auf diese Art „Aufklärung“ betreibt, dann wird sich sein Verband noch lange Jahre einer so „gewaltigen“ Entwicklung erfreuen. Herr Seidensticker wird nichts selhlicher wünschen, als daß wir in dem Tone erwidern, wie er ihn anschlügt. Das lehnen wir aus Anstandsgründen ab. Wir setzen uns sehr gern im Interesse der gegenseitigen Verständigung und der Weiterbildung mit Gegnern auseinander, aber wir böbeln nicht. Wir geben uns auch keine Mühe, Herrn Seidensticker zu belehren, wir wenden uns an die Mitglieder des christl. Verbandes, die vor allen Dingen organisiert sind, um gewerkschaftliche Arbeit zu leisten.

Da der Verfasser des Zirkulars an unsern Zahlen nichts deuteln kann, bezeichnet er sie als Selbstverständlichkeiten für eine große Organisation. In unserm Artikel wird er finden, daß wir nichts von den Zahlen seines Verbandes verschwiegen haben, auch nicht den gestiegenen Kassenbestand. Er bemüht sich dann, zu beweisen, daß der christl. Verband fast genau so leistungsfähig sei wie unsre Organisation, weil die Kassenbestände beider Organisationen pro Kopf berechnet, nicht sehr verschieden sind. Bei uns beträgt der Bestand 9,43, bei den Christen, wenn die Mitgliederzahl 717 zugrunde gelegt wird, 9,14 Mk. Das nennt der Mann „die Zahlenprunkerei in Wirklichkeit“. Wir haben diesen Umstand aber verschwiegen, sondern grade unsre Mitglieder auf dieses aufmerksam gemacht und deshalb eine Beitragsänderung vorgenommen. Dann wird behauptet, der Vermögensbestand pro Kopf sei letzten Endes ausschlaggebend. Sollte diesem Mann unbekannt sein, daß sehr oft infolge großer Aufwendungen für die Mitglieder der Kassenbestand sinkt? Würde der D. G. V. pro Kopf die Summe für Unterstützungen, für Arbeitskämpfe, für Fachbildung usw. ausgeben, wie der A. D. G. V., so hätte er schon längst Konkurs anmelden müssen. An Unterstützungen zahlte 1912 der D. G. V. pro Kopf 75 Pfg., der A. D. G. V. 3,09 Mk., für Arbeitskämpfe der D. G. V. 32 Pfg., der A. D. G. V. 2,43 Mk. pro Kopf. Hätte der christliche Verband pro Kopf an Ausgaben für Unterstützungen und Arbeitskämpfe dasselbe geleistet wie wir, dann hätte die Ausgabe 2530,71 Mk. und 1990,17 Mk., zusammen 4520,88 Mk. im Jahre 1912 betragen müssen; damit wäre aber das Schicksal der Hauptkasse des D. G. V. schon besiegelt. Also hier wieder durch diese wenigen Beispiele das alte Bild: An praktische gewerkschaftlicher Arbeit für die Berufskollegen leistet der A. D. G. V. ungeheuer viel mehr als der christliche Verband.

Es wird in dem christlichen Zirkular dann auch behauptet, daß Zahlen letzten Endes für den Anschluß an eine Organisation nichts beweisen, sondern die Überzeugung ausschlaggebend sei. Nicht mit dem großen Haufen solle man lauten, sondern als Mann solle man für seine Sache kämpfen. Ihm, hm! — Überzeugung bei der Mehrzahl der Mitglieder des D. G. V.? Uns will scheinen, daß dort weder mit großen noch mit dem kleinen Haufen gelaufen wird; denn von den 750 im Jahre 1912 gemachten Neuaufnahmen sind doch nur ganze 18 Mann, das sind 2,5 %, ihnen treu geblieben, bei uns aber von den 4939 Neuaufnahmen 17 %. Man lasse also lieber das „Prunkeln“ mit der Überzeugungstreue.

Aus dem hier behandelten Zirkular geht hervor, daß den Leitern des D. G. V. unsre Kritik in diesem Falle besonders unangenehm ist. Es ist sehr wohl möglich, daß zumteil von ihrer Seite in derselben schimpfenden Weise gegen unsre Kollegen verfallen wird, wie in diesem Zirkular.

Unsre Mitglieder werden sich hierdurch nicht provozieren lassen. Für uns gilt es hier, der Kollegenschaft zu zeigen, wo ihre Interessen wirklich und gut vertreten werden. Ruhe, Sachlichkeit und tatsächliche Beweise sind unsre Waffen!

Josef Busch.

AUS UNSERM BERUFE

Rostock. Von der Worttreue der Unternehmer. Bei dem Streik 1912 in Rostock bewilligte auch Herr Handelsgärtner M. u. m. b. g., Dohranerstr., die Forderung auf Abschaffung des Kost- und Logiswesens.

Wir erinnern uns noch, daß Herr M. uns gebeten hat, keine Posten vor seinem Geschäft zu stellen, da sämtliche Gewerkschaften und die Arbeiterschaft zu seinen Kunden zählen. Herr M. schaffte auch gleich nach dem Streik das Kost- und Logiswesen ab, aber nur, um es jetzt wieder einzuführen! Und da behaupten unsre Unternehmer immer, nichts daran verdienen zu wollen oder zu können! —

Herr M. weist seinen Gehilfen jetzt eine Dachkammer an, 4,75 m lang, 1,91 m breit, Sattelhöhe 2,36 m, Seitenhöhe 1,79 m. Der Kleiderschrank ist aus rohen Brettern zusammengezimmert und, wie auch die Tür zur Bodenkammer, nicht verschließbar. Heizbar ist die Bude ebenfalls nicht, sodaß die Kollegen auch schon im Gewächshaus geschlafen haben!

Waschgelegenheit und Speiseraum ist für die Gehilfen im Heiz- und Arbeitsraum des Gewächshauses! Jedenfalls macht also Herr M. mit der Vermietung dieser Bude ein glänzendes Geschäft.

Wie aber stehts mit dem gegebenen Wort, das Kost- und Logiswesen abzuschaffen? Ja, Bauer, das ist etwas andres. So ein Wort wird mal gegeben, wenn man in der Klemme sitzt, nachher kümmert man sich den Teufel noch darum. Jedenfalls sollten derartige Vorkommnisse den Kollegen ein Ansporn sein, die Organisation auch in den kleinen Orten so auszubauen, daß wir die Unternehmer zwingen können, ein gegebenes Wort auch zu halten. K u m m e r.

Den Christen ins Stammbuch.

Motto: Und willst du nicht mein Bruder sein
So schlag ich dir den Schädel ein.

Schon im Jahre 1898 war ich Mitglied des A. D. G. V. in Erfurt, trat aber auch damals, wie viele andre Kollegen, wegen persönlichen Streitigkeiten, die schon manchmal ein großer Hemmschuh der Gärtnerbewegung gewesen sind, aus. Mit Beschämung muß ich heute eingestehen, daß ich bis zum Jahre 1904 gar keiner Organisation angehört habe und die Sturm- und Drangperiode des Jahres 1903 versäumt habe. Erst im November 1904 habe ich mich einer Organisation angeschlossen, die von sich behauptet, christlich zu sein. Ich bin dort 10 Jahre ununterbrochen Mitglied gewesen und bedaure heute sehr, solange nutzlos Beiträge in diese Organisation gezahlt zu haben und noch mehr bedaure ich, die Kraft nutzlos verschwendet zu haben. Manches habe ich in dieser Zeit erlebt und werde hierüber einiges mitteilen. Kurz will ich, durch den Artikel des Kollegen Schwarz angeregt, hier einmal die Gründe meines Austritts klarlegen.

Zunächst konnte ich es nicht mehr mit ansehen, wie die Heimlichtuerei immer größere Blüten trieb. Ich brauche nur an den Übertritt zu den christlichen Gewerkschaften im Jahre 1906 erinnern. Kein Mitglied ist damals gefragt worden, sondern die Gauleiter haben die Kollegen einfach hinübergemogelt. — Ein andrer Fall. Vor einiger Zeit fand eine Gauversammlung für den Gau Süddeutschland in Stuttgart statt. Wer nun etwa glaubt, daß da ordnungsgemäße Vertreterwahlen stattgefunden hätten, der befindet sich auf dem Holzwege. Obwohl Vertreter im christlichen Gewerkschaftskartell in Darmstadt und als solcher auch Mitglied der örtlichen Verwaltungsstelle des D. G. V. erfuhr ich erst von der Konferenz, als diese bereits stattgefunden hatte, trotzdem ich mit dem Delegierten Hildenbeutel vor derselben öfters zusammen war. Wer hat nun die Wahl vollzogen? Die Mitglieder sind also nur zum Beiträgezahlen da, haben im übrigen aber schön den Mund zu halten. Hierbei will ich bemerken, daß die ganze Ortsverwaltung Darmstadt aus vier Mitgliedern bestanden hat. Das mag ja einigermassen entschuldigend, aber keineswegs eine derartige Handlungsweise rechtfertigen.

Noch eins soll nicht vergessen werden. Der Kollege Schwarze hat unter anderm auch ausge-

führt, daß er bei dem Streik keine Unterstützung bekommen hat. Ich kann ein Liedchen singen von der enormen Höhe der dort gezahlten Unterstützungen. Obwohl in der Stadtgärtnerei beschäftigt, habe ich während meiner neunwöchigen Krankheit die horrende Summe von 21 Mk. bekommen. Um die Kassenverhältnisse zu heben, hat man sich nicht geschämt, mir in meiner Eigenschaft als Vertreter zum Reichsversicherungsamt nahezulegen, von der Unsumme Geldes, das man in dieser Eigenschaft verdienen soll, auch etwas in die Lokalkasse zu zahlen. Den Namen will ich einstweilen verschweigen. Nebenbei bemerkt, bin ich zu diesem Amt förmlich gedrängt worden und Franz Behrens hat mir sogleich nach stattgefundener Wahl geschrieben, dieselbe unter allen Umständen anzunehmen. Habe allerdings auch die unangenehme Seite dieses Amtes durch längeres Fortbleiben aus dem Geschäft usw. zur Genüge erfahren müssen. Verschiedene meiner Kollegen haben dann auch dieses Amt abgelehnt. Auch habe ich mir von den hohen Diäten bis heute noch nichts sparen können.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch einmal anfragen, warum der geplante Zusammenschluß des neugegründeten Wald- und Weinbergarbeiterverbandes (natürlich des Christlichen) mit dem nationalen Gärtnerverbande nicht stattgefunden hat. Die Zahlstellen hat man über ihre Meinung gefragt. Obwohl ich öfters in Berlin war und mit Bannier gesprochen habe, hat dieser es aber ängstlich vermieden, darüber auch nur ein Wort zu verlieren. Das ein solches hinter dem Rücken der Kollegen Arbeiten nicht nützlich sein kann, darüber brauche ich weiter keine Worte verlieren.

All dieses müde, beschloß ich nach ordnungsgemäßer Beitragsleistung am 1. April dieses Jahres, in den A. D. G. V. überzutreten und kann heute mit ruhigem Gewissen sagen, daß kein Kollege diesen Schritt zu bereuen hat.

Der den freien Gewerkschaften so oft nachgesagte Terrorismus wird nirgends mehr geübt, als grade in den Kreisen, die den Mund hierüber nicht voll genug nehmen können. Hier ein Beispiel. Als ich noch Mitglied des D. G. V. war, hatte ich zu einer Klagesache ein Darlehn von 10 Mk. vom Darmstädter Ortskartell erhalten. Laut Abmachung mit dem Sekretär Laufer sollte dies bis zum 1. Juni zurückgezahlt sein. Dies Darlehn sollte wohl nun benutzt werden, um meinen Entschluß wegen des Übertritts zu ändern. Der nachfolgende Brief zeigt, wie richtig das Motto meines Artikels ist.

„Darmstadt, den 11. 5. 1913.

Herrn Hoffmeister, Moosbergstr. 86.

Wie ich erfuhr, sind Sie in den sozialdemokratischen Gärtnerverband eingetreten. Ich fordere Sie andurch auf, das von uns erhaltene Darlehn von 10 Mk. unverzüglich bis längstens 1. Juni l. J. an mich zurückzuzahlen. Falls Sie uns bis zum genannten Termine nicht befriedigt haben, haben Sie sich alle weiteren Kosten und Unannehmlichkeiten selbst zuzuschreiben. Ich mache Sie ferner darauf aufmerksam, daß wir Sie von der Vertreterliste zum Reichsversicherungsamt gestrichen haben. Ihr Posten ist bereits anderweitig besetzt. Auch werden wir den Herren, die unsrer Bewegung nahe stehen, von Ihrem Verhalten Kenntnis geben, damit die Herren wissen, mit wem sie es zu tun haben. Der Erledigung umstehender Angelegenheit entgegengehend, zeichnet

Hochachtend

Karl Laufer, Kartellvorsitzender,
Stiftstr. 51, I.

Ortskartell der christlichen Gewerkschaften,
Darmstadt.

Zunächst eine Frage? Wer sind die den christlichen Gewerkschaften nahestehenden Herren? Vielleicht gibt uns der Briefschreiber, der seines Zeichens evangelischer Arbeiterssekretär ist, darüber etwas Aufschluß. Ich glaube aber nicht mit Unrecht sagen zu dürfen:

„Links nehm' von Christi Mantel ich
Ein Zipfelchen, daß es mir diene,
Und rechts — du glaubst nicht wie das deckt! —
Rechts von des Königs Hermeline.“

Nun, jedem das Seine. Habe auch, wie ursprünglich abgemacht, die Summe laut vorliegender Quittung am 31. Mai bezahlt. Aber Buchführung scheint auch die schwache Seite dieser „christlichen Mitmenschen“ zu sein, wie nachfolgendes Schreiben beweist:

„Darmstadt, den 4. Juni 1913.

Herrn Hoffmeister, Hier!

Da Sie bis heute auf unser Schreiben vom 11. Mai noch nicht reagiert haben, sehen wir uns genötigt, falls Sie bis zum 8. Juni sich nicht erkenntlich gezeigt haben, auf dem Wege der

Zwangsvollstreckung unsrer Forderung Geltung zu verschaffen, da Sie anscheinend nicht den Willen haben, uns zu befriedigen.

Hochachtungsvoll

I. A.: Laufer.“

Doch nun genug davon. Jedes Wort über ein derartiges Gebaren würde den Inhalt nur noch abschwächen. Auf der einen Seite enttrübt man sich über Terrorismus der in den freien Gewerkschaften geübt werden soll und selbst scheut man vor gemeinen Denunziationen nicht zurück. Etwas andres soll doch der erste Brief garnicht sein. Wie steht doch in der heiligen Schrift? Du sollst deinen Nächsten nicht verraten, afterreden usw. Was geht aber den Christen dies an? Wenn nur verleumdet werden kann, dann ist der Zweck vollständig erreicht. Nun wohlan, auch den abseits stehenden Kollegen werden bei solcher Handlungsweise die Augen geöffnet werden und der Dalles, der sich in der letzten Nummer der Christenzeitung offenbart, wird auch dadurch nicht mehr aufzuhalten sein. Dies für heute. Ein andermal noch etwas mehr.

H. Hoffmeister, Darmstadt.

PRIVATGÄRTNEREI

Köln a. Rh. Eintarifuntreuer Unternehmer als Mitglied des Deutschen Privatgärtnerverbandes. Besondere Beachtung wollen die organisierten Kollegen der Gärtnerei Otto Walter, Köln-Bayental schenken. Herr Walter glaubt sicher, als Mitglied des „Verbandes Deutscher Privatgärtner“ braucht er den Tarif nicht zu halten. 25 Mk. den Monat zahlte er einem Kollegen, der auf Landschaft tätig war, und daß er keine „roten Verbandsbrüder“ in Arbeit haben will, ist unter solchen Verhältnissen selbstverständlich. Mit allerlei „Liebenswürdigkeiten“ ergeht er sich immerfort gegen uns. Es scheint eben bei den meisten Privatgärtnerverbandsmitgliedern System in dieser Sache zu liegen.

Der größte Teil der sogenannten Privatobergärtner in Köln-Marienburg glaubt, daß Gesetzesbestimmungen da sind, — um übertreten zu werden. „Sind Sie Mitglied des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins?“ ist immer die erste Frage an einen neu einzustellenden Gehilfen. Wird die Frage mit ja beantwortet, kann der Anfragende sofort Kehrt machen. „Hezzer stellen wir nicht ein.“ Und die angebotenen Löhne? 75 bis 80 Mk. Monatslohn!, trotzdem die Villenbesitzer Millionen ihr eigen nennen und sich um die Einstellung von Arbeitskräften in den meisten Fällen nicht kümmern. Man verfährt eben getreu der Verbandsleitungsparole: Wenn die Gehilfen viel verdienen, wird das „Geld nur verjuchzt“. Versucht ein Arbeitgeber seine Angestellten von der Organisation fernzuhalten, handelt er schließlich im eignen Interesse; aber laut Tarif hat man uns jetzt auch in Köln das Koalitionsrecht freigegeben, und nur die Herren Privatobergärtner können den traurigen Ruhm für sich in Anspruch nehmen, schlimmere Scharfmacher zu sein, als unsre Arbeitgeber. Verboten doch sogar so ein Überschlauer seinem Lehrling das Grüßen unsres Vorsitzenden. (!!!) Absichtlich wollen wir heute keine Namen nennen und erteilen den betreffenden „Obers“ nur den wohlgerheinten Rat, sich um die Privatangelegenheiten ihrer Kollegen nicht im geringsten zu kümmern, andernfalls können wir auch einmal eine ernstere Miene aufsetzen und diese „Taten“ brandmarken, daß so manchem Hören und Sehen vergeht. Nimmt man für sich das Vereinigungsrecht in Anspruch und will es seinem Mitmenschen vorenthalten, wird das doppelte Moral genannt.

Der Privatgärtnerverbandesleitung hatten wir durch Brief vom Tarifbruch seines Mitgliedes Walter in Kenntnis gesetzt. Daß man aber dort nicht die geringsten Anstandsformen kennt, nimmt uns nicht wunder. Weder eine Antwort ging uns zu und auch sonst kümmerte man sich nicht um diese Angelegenheit. „Dies ist ja Unsinn“ äußerte ein Vorstandsmitglied. Das von uns schon einmal Gesagte bewahrheitet sich eben immer und immer wieder: Der V.D.P. ist eine Sammelstelle für Reaktionsäre aller Schattierungen, Scharfmacher, Koalitionsräuber. Welcher sozialempfindende Mensch kann sich in dieser Gesellschaft noch wohl fühlen?

München. Aus einer größeren Privatgärtnerei. So mancher Kollege glaubt, sobald er eine Stellung bei einer Herrschaft in einer Hofgärtnerei oder in sonst einem Privatbetriebe er-

halten hat, daß er für sein ganzes Leben geborgen und für die alten Tage versorgt sei. Monate-, ja jahrelang lassen sich manche Kollegen vom Prinzipal oder „Ober“ verträsten, doch bei ihm zu bleiben, mit der Redensart: „Ich besorge Ihnen später auch eine schöne Herrschaftsstelle.“ Auf dieses Versprechen hin arbeiten dann die Kollegen um jeden Preis. Dem Arbeitgeber ist damit natürlich sehr geholfen, er hat eine billige Arbeitskraft, der Kollege aber — das Nachsehen. Zu spät erst sieht er ein, daß er der Dumme war.

Eine treffende Schilderung, wie es einem alten, im Dienste einer angesehenen hocharistokratischen Herrschaft ergrauten Obergärtner ergehen kann, gibt uns ein Brief, der allerdings wohl nicht für den Unterzeichneten bestimmt war.

In der Nähe von Bad Aibling befindet sich eine größere gräfliche Gärtnerei, in der früher neben einem Obergärtner eine ganze Anzahl gelernter und ungelerner Personen ihre Beschäftigung fanden. Während nun die schon ausgedehnten Garten- und Parkanlagen von Jahr zu Jahr eine weitere Vergrößerung erfuhren, wurde das Personal im selben Tempo verringert. Also je mehr Arbeit, desto weniger Arbeitskräfte. Die Ersparungen wurden aber nicht etwa zu Gunsten derjenigen verwandt, die jetzt die Mehrarbeit zu leisten hatten, nicht daran zu denken. Den einzigen Vorteil hatte nur die Herrschaft, die schon so mit Glücksgütern überreich gesegnet ist.

Der Herr Ober, der anscheinend seine liebe Not mit seinem Personal hat, klagt nun sein Leid in einem Briefe einem Kollegen, der sich bei ihm um eine Stellung beworben hat. Hier einige Stichproben:

„Trotz meiner 55 Jahre und 28 jährigen Dienstzeit muß ich für zwei arbeiten, der Garten ist erheblich größer geworden, die Ansprüche der Herrschaft steigen fortwährend, das Personal aber ist bis auf zwei Gehilfen, zwei Arbeiter, eine Frau und einen Lehrling reduziert. Die Verhältnisse sind nicht mehr wie früher. Sie würden sehr enttäuscht sein und bald wieder von dannen ziehen. Auch ich habe schon einmal gekündigt, der junge Graf läßt mich aber nicht gehen, glaube es ihm gern, denn er denkt, ein so dummes E... bekomme ich nicht mehr, wie St. ist.“

So geht es noch ein ganzes Ende weiter, bis der Herr „Ober“ dem Kollegen empfiehlt, sich lieber eine andre Stellung zu suchen. Der Kollege ist dem Herrn Obergärtner wegen seiner Offenherzigkeit sehr dankbar und hat es vorgezogen, sich eine andre Stellung zu suchen, wo er nicht auch „für zwei arbeiten“ braucht.

So oder ähnlich geht es wohl noch eine ganze Reihe von sogenannten Ober- und selbständigen Privatgärtnern. Nach außen hin allerdings prahlen sie, würde man aber einmal hineinleuchten in ihre Verhältnisse, dann würde man wohl manchmal seine blauen Wunder erleben. Nebenbei bemerkt ist genannter Betrieb sehr christlich, denn es wird die Bedingung gestellt, daß die Arbeiter alle Tage, bevor sie an die Arbeit gehen, in der vorhandenen Kapelle ihr Morgengebet verrichten. Darauf schaut der Herr Ober sehr genau. Alle Betriebe, die sich besonders auf die Ausbeutung ihrer Arbeiter verstehen, sind eben christlich aus Prinzip.

Eine weitere Schilderung der Verhältnisse in dem Betriebe erübrigt sich wohl, denn wenn der Herr Ober für zwei arbeiten muß, so wird doch sicher von einem Gehilfen mindestens eine Leistung verlangt, die unter normalen Verhältnissen drei Personen verrichten. Dann ist es ja auch begreiflich, wenn die Gärtnergehilfen es ablehnen, dort unter Tieren zu arbeiten, die man sonst nur im Zoologischen Garten findet.

Wenn endlich werden auch einmal die Privatgärtner einsehen, wie notwendig auch für sie der Anschluß an eine Organisation ist, die ihnen in allen Lebenslagen einen Rückhalt bietet. Sehen wir es nicht sonst alltäglich, wie alte, im Dienst ergrante Privatgärtner ohne jedes Erbarmen auf Pflaster geworfen werden? Tritt es nicht immer deutlicher in die Erscheinung, wie auch die Privatgärtner immer mehr zu Arbeitsklaven herabsinken? Hiergegen gibt es nur eine Rettung und das ist die Wahrnehmung der Interessen als Arbeitnehmer auch durch die Privatgärtner in einer und durch eine Organisation, die mit allen Kräften und Mitteln an der Erfüllung dieser Aufgabe arbeitet und das ist der Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein. Johanna Rolke.

LEHRLINGSWESEN

Gräfliche Lehrlingszüchter.

Wenn ein Kleinkrauter einen Lehrling nimmt, um diesen vielleicht innerhalb drei Jahren in Fuchsen- und Geranienzucht und etwas Gemüsekultur „auszubilden“ und dabei selbst gelernter Strumpfwirker ist (Schreiber dieses hatte selbst einmal Gelegenheit, bei einem solchen „Kunst- und Handelsgärtner“ zu arbeiten), so kann man vielleicht noch zur Entschuldigung anführen: Der Unverstand hat ihm dazu verleitet. Wenn aber in gräflichen Gärtnereien noch Lehrlinge gehalten werden, um diese als billige Arbeitskräfte zu benutzen, so muß mit aller Entschiedenheit in der Öffentlichkeit dagegen angekämpft werden, umso mehr, als dies nicht nur in einzelnen Fällen geschieht, sondern es in diesen Gärtnereien noch allgemein üblich ist. Leider! — Selbst zugegeben, daß die Lehrlinge dort noch wenigstens etwas vom Beruf erlernen, so könnten diese Art von Betrieben sich zum mindesten ausgelernete Kräfte nehmen und anständig bezahlen. Wie es aber grade damit bestellt ist, ist zur Genüge bekannt. Die allerschlechtesten Bezahlung ist meist in diesen Betrieben anzutreffen und auch die „Gräflich-Solms-Rödelheimische Gärtnerei in Assenheim i. H.“ ist dabei nicht ausgenommen.

Die nachfolgenden Zeilen sollen uns nun einmal einen Lehrvertrag vor Augen führen, in dem nur Pflichten und wieder Pflichten enthalten sind, dagegen von Rechten auch nicht eine Spur. Doch lassen wir das Ding selber reden:

„Lehrvertrag

zwischen der

Gräflich-Solms-Rödelheimischen Gärtnerei in Assenheim und

Frau Eleonore Mankel, geb. Schmidt.

§ 1. Frau Eleonore Mankel gibt ihren Sohn Georg Schmidt, geb. 23. April 1897, in die Lehre in die Gräfliche Gärtnerei in Assenheim, um das Gärtnergewerbe zu erlernen. Die Lehrzeit dauert drei Jahre, sie beginnt am 1. März 1912 und endet am 28. Februar 1915. Der Lehrling hat sich während dieser Zeit willig allen Anforderungen des Gräflichen Hofgärtners zu fügen, fleißig und zuvorkommend zu sein.

§ 2. Während der Dauer der Lehrzeit hat der Lehrling keinen Anspruch auf freie Kost und Wohnung, er erhält dagegen als Vergütung hierfür aus Gräflicher Gartenkasse im ersten Jahre der Lehrzeit monatlich zwölf Mark, im zweiten Jahre der Lehrzeit monatlich fünfzehn Mark und im dritten Jahre der Lehrzeit monatlich zwanzig Mark.

Außerdem werden die Beiträge zur Invaliden- und Krankenversicherung aus Gräflicher Kasse für die Dauer der Lehrzeit bezahlt.

§ 3. Für den Fall, daß der Lehrling vor Ablauf der festgesetzten Lehrzeit seine Lehrstelle ohne genügenden Grund verlassen sollte, so verpflichtet sich die Mutter des Lehrlings an Gräfliche Gartenkasse eine Entschädigung von fünfundsiebzig Mark im ersten Jahre, von sechzig Mark im zweiten Jahre und von fünfzig Mark im dritten Jahre der Lehrzeit zu zahlen. Für die richtige Erfüllung der der Gräflichen Gartenkasse aus vorstehenden Paragraphen etwa erwachsenden Ansprüche übernimmt der Onkel des Lehrlings, Herr Karl Heinrich Ludwig Schmidt, Assenheim, selbstschuldnerische Bürgschaft, der aus diesem Grunde auch den vorstehenden Lehrvertrag mit unterzeichnet hat.

Nachtrag.

Der vorstehend genannte Lehrling Georg Schmidt mußte wegen anbotmäßigen Betragens entlassen werden. Die nachgesuchte Wiedereinstellung kann nur unter folgenden Bedingungen stattfinden:

I. Der Lehrling erhält Wohnung und Kost in der Gräflichen Gärtnerei. Für Bett, Bett- und Leibwäsche sowie Kleidung hat sein Vormund Sorge zu tragen. § 2 Abs. I dieses Vertrages wird hierdurch aufgehoben.

II. Der Lehrling darf die Gärtnerei ohne besondere Erlaubnis des Gräflichen Hofgärtners nicht verlassen. An Sonntagen kann er, soweit es seine Arbeit erlaubt, worüber der Gräfliche Hofgärtner entscheidet, ausgehen. Besuche seitens seiner Verwandten müssen sich auf diejenigen seines Vormundes zum Zwecke der Ausübung der gesetzlichen Aufsichtspflicht beschränken.

III. Der Wiedereintritt in das Lehrverhältnis kann am 1. Mai erfolgen. Wegen der durch den Zwischenfall verloren gegangenen Zeit wird die im § 1 festgesetzte Lehrzeit bis zum 31. März 1915 verlängert.

Wir wollen uns vor allen Dingen den Namen des „Gräflichen Hofgärtners“ merken. Wilhelm

Riedel ist sein Name. Viele Worte über den Vertrag noch verlieren, heiße nur den Inhalt ab-schwächen. Eins sei noch hervorgehoben. Die Mutter des Lehrlings hat es abgelehnt, diesen Zusatz zu unterschreiben und die Fortsetzung des Lehrverhältnisses ist unterblieben. Das war jedenfalls das Vernünftigste, was getan werden konnte. Leider verrät der Lehrvertrag nicht, aus welchen Gründen eigentlich das Lehrverhältnis unterbrochen worden ist. Man kann unter anbotmäßigen Betragen viel verstehen. Eigentümlich ist nur, daß gleich am andern Tage wieder ein Lehrling zur Stelle war, der von neuem sich drei Jahre dem Gräflichen Hofgärtner zur Verfügung stellt. Alles für die Vergütung von 12 bis 20 Mk. pro Monat ohne alles. Und der Zusatz, der sich auf den Besuch der Verwandten bezieht, sieht einem Zuchthausgesetz ähnlicher als einem Lehrvertrag.

Die Bezahlung der Gärtnergehilfen ist in dieser Gräflichen Gärtnerei eine so schlechte, daß sie nur eine Vergütung genannt werden kann. So erhielt in diesem Frühjahr dort ein Kollege das fürstliche Gehalt von pro Monat 25 Mk. bei freier Kost und Wohnung. Wann endlich wird mit diesen Zuständen ein Ende gemacht werden können und wann werden Arbeitereltern einsehen, daß es viel besser ist, ihre Kinder in jeden andern Beruf zu schicken als sie Gärtner lernen zu lassen. Und noch dazu in Betrieben, wo die nackte Profitgier es ist, die zum Halten von Lehrlingen anreizt. Auf der einen Seite Millionenvermögen und auf der andern eine Vergütung von 12 Mk. pro Monat für ein Proletarietkinds. Welch ein Hohn auf die göttliche Weltordnung. H. Halle, Frankfurt. a. M.

AUSLAND

Osterreich.

Ein guter Posten.

Welch üble Erfahrungen manche Kollegen, die in die Provinz gehen, machen, geht aus einer Zuschrift hervor, die wir von unserm Mitgliede, Kollegen W. in Karlstadt, Kroatien, erhalten. — Dem Kollegen wurde bei der Aufnahme ein Monatsgehalt von — 70 K. bei freier Wohnung, Licht und Beheizung versprochen. Da der Kollege erst vom Militär zurückgekommen war, und keine Mittel hatte, um auf etwas Besseres zu warten, nahm er den Posten trotz der geringen Bezahlung an. Wie erstaunte er aber, als er beim Antritt des Postens erfahren mußte, daß er zwar die 70 K. aber ohne Wohnung erhalten sollte; als er beim Direktor diesbezüglich vorstellig wurde, entgegnete dieser: „Da müssen Sie wohl mißverstanden haben.“ Da der Kollege in einer Zwangslage war, mußte er sich damit bescheiden. — Nach mehrmaligen Vorstellungen erhielt er nach sechs Monaten eine Zulage von 10 K., sodaß er heute 80 K. monatliches „Gehalt“ bezieht. — Da der Kollege selbstredend auch mit diesem „hohen“ Gehalt nicht leben kann, ist er gezwungen, den Posten zu verlassen.

Da nun anzunehmen ist, daß für diesen Posten jetzt, sei es durch Inserate oder durch Samenhandlungen ein Gärtner gesucht wird, seien die Kollegen hiermit gewarnt. — Die Adresse lautet: I. Kroatische Turbinenmühle, Karlstadt, Kroatien.

RECHTSPFLEGE

Unfall bei hauswirtschaftlicher oder landwirtschaftlicher Tätigkeit? Für die Unfalverletzten in landwirtschaftlichen Betrieben, zu denen auch die Gärtnerereien noch immer zu zählen sind, ist es in vielen Fällen recht schwer zu beweisen, daß sie bei einer Tätigkeit „im Betriebe“ zu Schaden gekommen sind. Da wo auch nur eine entfernte Wahrscheinlichkeit besteht, daß der Unfall bei einer hauswirtschaftlichen Tätigkeit passiert sein könnte, lehnen die Genossenschaften konsequent jede Entschädigung ab. Umso erfreulicher ist, daß das Reichsversicherungsamts ab und zu den Berufs-genossenschaften einmal auf die Finger klopft.

Der Bauarbeiter C., der das ganze Jahr hindurch auswärts arbeitet, hat zu Hause einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb, der ausschließlich von seiner Frau versehen wird. Infolge Arbeitslosigkeit ist er im Winter zu Hause. Um das Getränk für die Ziegen bereiten zu können, holte er vom Boden Ölkuchen herunter, kam dabei zu Fall und brach einen Arm. Die Berufsgenossen-

schaft lehnte die Gewährung einer Rente ab, weil nicht erwiesen sei, daß sich der Unfall bei einer landwirtschaftlichen Tätigkeit ereignet habe. Keiner von den Zeugen habe nach dem Unfall Ölkuchen liegen sehen. Der Verletzte wies vergebens darauf hin, daß er den Ölkuchen im Eimer holte, daß der Eimer beim Fallen aufrecht zu stehen kam, und deshalb fast nichts herausgefallen sei, und daß doch bei einem solchen Unfall die Sorge um den Verletzten die Hauptsache sei und niemand daran denke, Augenzeugen herbeizuschleppen, um ihnen den Ölkuchen zu zeigen. Er führte weiter aus, daß, wenn sein Sohn zu dem Nachbar B. gelaufen wäre und gesagt hätte, mein Vater ist beim Ölkuchen hängen geblieben, die Genossenschaft sicher geneigt gewesen wäre, das als bestellte Arbeit hinzustellen.

Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung wies die Berufung des Verletzten zurück, indem es sich unbedenklich die Auffassung der Genossenschaft zu zeigen machte.

Das Reichsversicherungsamt, an das nunmehr Rekurs verfolgt wurde, war aber wesentlich anderer Meinung. Es verurteilte die Genossenschaft zur Zahlung einer Rente. Begründet wurde die Entscheidung wie folgt: „Wenn auch an den Nachweis eines Betriebsunfalles, der sich in der eignen Häuslichkeit des Verletzten ohne Anwesenheit unbetelligter Zeugen ereignet hat, besonders strenge Anforderungen zu stellen sind, so ist doch anders zu erwägen, daß sich solche Unfälle sehr häufig ohne Zeugen oder nur im Beisein der nächsten Angehörigen abspielen. Es wird daher in jedem einzelnen Fall zu prüfen sein, ob aus der gegebenen Tatsache ein Schluß für oder gegen die Glaubwürdigkeit der Angaben des Verletzten gezogen werden kann. Im vorliegenden Fall findet die Behauptung des Verletzten, . . . nicht nur in den Angaben der Ehefrau sondern auch in der Tatsache seine Stütze, daß der Verletzte noch an demselben Tag den Arzt aufsuchte und diesem den Hergang bei dem Unfall in gleicher Weise geschildert hat. Es kommt hinzu, daß nach der Auskunft des Bürgermeisters in S. irgend etwas Nachteiliges gegen den Verletzten nicht bekannt ist. Auf der andern Seite können aus der Tatsache, daß nachweisbar, auf dem Erdboden keine Stücke der Ölkuchen verstreut waren, keine sicheren Schlüsse gegen die Glaubwürdigkeit der Schilderung des Verletzten hergeleitet werden. . . . Bei dieser Sachlage ist des Rekursgericht zu der Überzeugung gelangt, daß sich der Unfall den Angaben des Verletzten entsprechend bei einer Verrichtung im landwirtschaftlichen Betriebe zugetragen hat.“ Nach etwas über zwei Jahren, vom Unfalltag an gerechnet, hatte der Verletzte endlich die Gewißheit, daß er eine Rente bekommen wird.

teilte deshalb einem Streikenden, der als Zuhörer erschienen war, mit, daß er natürlich nicht für Abweisung der Klage gestimmt habe. Am Jahreschluß hat er auch dem Obmann der Beisitzer in seinem Bericht davon Mitteilung gemacht. Nun war aber über jene Gewerbegerichtssetzung auch ein Bericht in der „Volkszeitung für das Muldetal“ erschienen, in dem ebenfalls über die Abstimmung K's. Aufklärung gegeben wurde. Diesen Bericht sollte K. abgefaßt oder veranlaßt haben. Auf Ansuchen des Stadtrates hatte darauf die Kreishauptmannschaft beim Landgericht Leipzig die Amtsenthebung K's. wegen grober Pflichtverletzung beantragt.

K. bestritt, den Bericht veranlaßt oder geschrieben zu haben. Daß er dem Streikenden Mitteilung gemacht habe, gab er zu, er habe sich damit rechtfertigen wollen. Er glaube nicht, daß er sich damit einer groben Pflichtverletzung schuldig gemacht habe, denn er vertrat doch die Interessen der Arbeiter. Übrigens sei er nie über die Schweigepflicht belehrt worden. In dem Ortsgesetz für das Gewerbegericht in Wurzen sei auch keine Erklärung gegeben, was als grobe Pflichtverletzung angesehen werde. K. gab auch zu, dem Obmann Bericht gegeben zu haben, dies geschehe zu statistischen Zwecken alljährlich.

Wie schon bemerkt, hat das Landgericht Leipzig die wunderbare Rechtsauffassung des Stadtrates Troitzsch in Wurzen korrigiert mit der Begründung, die Beteiligung an einem Streik sei nicht tadelnswert; sie sei also objektiv vom moralischen Standpunkte aus nicht zu verwerfen, zumal weder Kontrakt- noch Treubruch vorlag. Das Zeugnis sei daher unrichtig, und die Firma sei zu verurteilen, ein Zeugnis ohne Zusatz auszustellen.

Der Staatsanwalt beantragte die Amtsentsetzung K's. und behauptete, K. habe gewußt, daß die Vorschrift der Schweigepflicht der Schöffen und Geschworenen auch entsprechende Anwendung auf Gewerbegerichtsbeisitzer findet. K. habe sich sagen müssen, daß der Vorgang in die Presse kommen werde und daß dadurch die Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern verschärft würden.

Rechtsanwalt Dr. Marschner hingegen führte aus, daß ein einfacher Mann wie K. unter Pflichtverletzung etwa die Beugung des Rechts verstehe. Der Schöffengericht müsse sehr häufig die Schöffen belehren. Auch der Schwurgerichtsvorsitzende müsse dies nach dem Gesetz tun, obwohl die Geschworenen sich meist aus Leuten höherer Kreise rekrutieren. Darum sei es wünschenswert, daß auch die Gewerberichter ihre Beisitzer belehren. K. habe spontan und in der Erregung geglaubt, sich dem Streikenden gegenüber rechtfertigen zu sollen.

Das Landgericht lehnte den Antrag der Kreishauptmannschaft ab, die Kosten wurden auf die Staatskasse übernommen. Es vertrat die Auffassung, K. habe sich spontan gegenüber seinen Standesgenossen und dem Obmann geäußert. Mit dieser Mitteilung über seine Abstimmung habe K. objektiv eine Pflichtverletzung begangen, aber er habe versichert, er habe es nur getan, um sich zu rechtfertigen. Der Gerichtshof war sich im Zweifel, ob sich K. der Pflichtverletzung bewußt war. Der Gerichtshof war aber auch für den Fall, daß K. sich der Pflichtverletzung bewußt war, voll überzeugt, daß die Frage nach der Größlichkeit der Pflichtverletzung zu verneinen war, denn Personen wie K. sind nicht so diszipliniert wie Berufsrichter, die wissen, daß sie im Falle einer Überstimmung das Urteil mit zu vertreten haben.

— **Neuwahlen in den Ortsverwaltungen.** Laut Statut finden im Juli oder August die Neuwahlen statt. Es ist zweckmäßig, die Wahlen in der Versammlung vorzunehmen, in der die Abrechnung des zweiten Quartals vorgelegt wird. Man beachte § 14 Seite 9 und Seite 33 „die örtliche Verwaltung“. Hilfskassierer unterliegen keiner Neuwahl.

Wenn nicht zwingende Gründe vorliegen, sollte kein Vertrauensmann sein Amt niederlegen, ebenso sollte nur, wenn zwingende Gründe vorliegen, ein Vertrauensmann nicht wiedergewählt werden. Je eingearbeiteter die Vorstandsmitglieder einer Verwaltung sind, desto besser wird sich die Verwaltung entwickeln.

— Unserm Mitglied August Jost, Nr. 60569, geb. 21. 8. 1893, eingetreten 3. 4. 1912, ist mit seinem Sonntagsgang auch das Mitgliedsbuch gestohlen worden. Falls irgendwo jemand mit diesem Buch auftauchen sollte, ist er anzuhalten und der Polizei zu übergeben. Das Buch ist ihm abzunehmen und an die Hauptverwaltung einzusenden.

— **Warnung vor dem Gärtner Peter Meier.** Trotzdem wir schon in Nr. 20 der Zeitung vor diesem Pumpgenie gewarnt haben, hat derselbe in Bremerhaven einen Kollegen um 6 Mk. betrogen. Peter Meier ist ausgeschlossen und darf nicht wieder aufgenommen werden.

Lage des Arbeitsmarktes.

Am 1. Juli waren arbeitslos:

Berlin	55 Kollegen	Hamburg	22 Kollegen
Bremen	13 „	Königsberg	3 „
Düsseldorf	3 „	Leipzig	9 „
Dresden	35 „	München	22 „
Frankfurt	11 „	Solingen	2 „
Hannover	5 „	Stuttgart	8 „

Berlin, Bremen, Dresden, Hamburg sind wegen Überfüllung für den Zuzug gesperrt. Mitglieder, die trotzdem nach dort reisen, erhalten keine Unterstützung.

Die Arbeitsnachweise Düsseldorf und Leipzig bieten die günstigste Gelegenheit, Stellung in Provinzorte zu bekommen. Düsseldorf und Leipzig selbst sind auch mit Arbeitskräften überfüllt.

Jeder Stellenwechsel ist zu vermeiden.

VEREINSFESTE

Essen a. R. Samstag, 5. Juli, im „Dortmunder Löwenbräu“, Rüttescheiderstr. 75. Rosenfest.

Groß-Berlin, Ortsverwaltung. Am Sonntag, den 6. Juli, findet ein Ausflug nach Schloß Babelsberg, Nicolskoe, Glienicke statt. Treffpunkt 2 1/2 Uhr nachm. am Bahnhof Wannsee.

Hamburg. Am Sonntag, den 13. Juli, findet im „Kl. Flottbecker Park“ das diesjährige Rosenfest, verbunden mit Blumenverlosung, Blumenpolonaise und großem Ball statt. Anfang nachm. 4 Uhr.

LITERARISCHES

— **Der Kampf um die Arbeitslosen-Versicherung der Stadt Charlottenburg** verfaßt vom Stadtverordneten Wilh. Richter, betitelt sich eine 40 Seiten starke Broschüre, die ein reichhaltiges Material für jeden Kommunal- und Sozialpolitiker in sich birgt, und zur Agitation für die kommunale Arbeitslosen-Versicherung von Nutzen ist. Die Broschüre ist zu beziehen von Otto Flemming, Charlottenburg, Pestalozzistraße 13 (Charlottenburger Gewerkschafts-Kommission) zum Preise von 25 Pfg. pro Stück.

— **Arbeiterinnenschutz!** Im Kampf um den Arbeiter-schutz hat der Schutz der weiblichen Arbeitskräfte seit je eine wichtige Rolle gespielt. Denn er ist zugleich der Mutter und der Schutz der ungeborenen Kinder und daher für die Gesellschaft von außerordentlicher Bedeutung. Seine Propaganda ist nicht allein Frauensache, sondern auch Männersache. Der Bedürfnissen der Agitation für den Arbeiterinnenschutz kommt die eben im Verlage der Wiener Volksbuchhandlung erschienene Lichtstrahlenbroschüre Nr. 24 „Arbeiterinnenschutz“ entgegen, welche die Genossin Emmy Freundlich zur Verfasserin hat. Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brandt & Co. Wien VI/1. Gumpendorferstraße 18.

— **Floericke, Dr. Kurt: Einheimische Fische.** Die Süßwasserfische unserer Heimat. Mit vielen Abbildungen. (104 S.), 89, 1913. Geb. Mk. 1.—, geb. Mk. 1.80. Stuttgart, Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde (Franck'sche Verlags-handlung). Von Karpen, Hechten, Florellen und Aalen wissen wir wohl, daß sie eine gute Mahlzeit bilden, aber wie und wo diese Fische leben, davon wissen die meisten recht wenig. Hören wir dann noch vom Steinbeißer, von der Groppe, dem Bitterling und all dem andern kaltblütigen Volk, daß unsre einheimischen Gewässer belebt, so werden unsere Kenntnisse noch lückenhafter. Ueber alle diese Fischarten plaudert Floericke in seiner bekannten allgemeinverständlichen und unterhaltenden Darstellungsweise. Besonders ausführlich werden natürlich diejenigen Fische behandelt, die wie z. B. der Karpfen oder die Forelle eine wirtschaftliche Nutzung zu lassen. Das hübsch illustrierte Büchlein ist ganz geeignet, die Aufmerksamkeit der Naturfreunde auf die Süßwasserfischwelt hinzuwenden und ihr neue Freunde zu werben.

SOZIALES

Die Schweigepflicht der Gewerbegerichtsbeisitzer. Mit dem seltenen oder vielleicht noch nicht dagewesenen Fall, daß ein Landgericht sich mit der Amtsentsetzung eines Gewerbegerichtsbeisitzers zu befassen hatte, mußte sich vor kurzem die dritte Strafkammer des Landgerichts Leipzig beschäftigen. Das Verfahren richtete sich gegen den Schneider Krütze in Wurzen, der sich einer groben Pflichtverletzung dadurch schuldig gemacht haben sollte, daß er entgegen der gesetzlichen Vorschrift über seine Abstimmung bei einer Urteilsfällung Mitteilung machte.

Wie die Verhandlung lehrte, war die Anzeige ein Vergeltungsakt des Stadtrats von Wurzen, der es sich hat gefallen lassen müssen, daß der Spruch des Gewerbegerichts durch das Landgericht umgestoßen wurde.

Im vorigen Jahre hatten die Arbeiter der Maschinenfabrik G. A. Schütz gestreikt. Den Arbeitern wurden Zeugnisse ausgestellt, in denen bemerkt war, daß sie mit dem größeren Teil der Arbeiter gestreikt haben. Dieser Satz war von einem Dreher beanstandet worden, ebenso das Zeichen: M. g., das von den Arbeitern als „Mit gestreikt“ gedeutet wurde. Das Zeichen erklärte die Firma als harmlos, es sei das Signum des Angestellten, der die Zeugnisse ausgestellt habe. Das Gewerbegericht Wurzen wies die Klage des Drehers ab mit der Begründung, der Zusatz wegen des Streiks sei nicht zu beanstanden, weil das Zeugnis auch auf die Führung ausgedehnt worden sei.

Mit dieser wunderbaren Definition war der Arbeitnehmerbeisitzer Kr. nicht einverstanden. Er

BEKANNTMACHUNGEN

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich: Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1. Fernspr.: Amt Moritzplatz, 3725
Vorsitzender: Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Straße und Hausnummer).

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— Vom 6. Juli 1913 bis 12. Juli 1913 ist der Beitrag für die 28. Woche fällig.

— **Abrechnung für das zweite Quartal.** Die Abrechnungsformulare sind allen Verwaltungen zugegangen. Die Abrechnungen müssen bis spätestens 15. Juli bei der Hauptverwaltung eingegangen sein. Den Gauleitern ist nach wie vor ein Abrechnungsformular zuzustellen. Die Branchenstatistik ist bei der Abrechnung des zweiten Quartals bestimmt zu erledigen.

Redaktionsschluss für Inserate: Freitags, 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Anzeigenteil

Alleinige Inseratannahme: Josef Wichterich, Leipzig, Bosestrasse 6. — Fernsprecher 2161.

Teilzahlung Uhren und Goldwaren, Photo-Apparate, Feldstecher, Musikwerke, Sprechmaschinen usw. Kataloge gratis u. franko liefern. Jonass & Co. BERLIN A. 421. Belle-Alliance-Str.

CARL HANSEN BUCHDRUCKEREI BERLIN N. 4 CHAUSSEESTRASSE 36 SÄMTLICHE DRUCKSACHEN FÜR VEREINE UND PRIVATEN BEDARF :: MÄSSIGE PREISE

Beim Einkauf beziehe man sich auf die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung.

Wir empfehlen folgende Broschüren: Zur Organisationsfrage der herrschaftlichen Privatgärtner von O. Albrecht. Das Koalitionsrecht in Deutschland, Dr. Heinemann. Referat auf dem 8. Gewerkschaftskongress Dresden. Gärtneri-Personal- und Betriebsverhältnisse in Preußen nach der amtlichen Erhebung 2. Mai 1906 bearbeitet von Alb. Lehmann. Zur Lage der Gärtneri-Arbeitnehmer in Deutschland. Nach unsrer Statistik 1910, bearbeitet von M. Holzapfel. Geschäftsbericht des A. D. G. V. vom 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1912. Mitglieder der Organisation erhalten diese Schriften kostenlos. Zu haben in allen Ortsverwaltungen.

3 unübertroffene

- Schriften von Andreas Voß, Berlin W. 57, Potsdamerstr. 64. (Gegen Einsendung des Betrages portofreie Zusendung.) 1. Das Pflanzenreich. Interessanteste, leichteste Anleitung zum Bestimmen aller Pflanzenfamilien. 2 Mk. 2. Richtige Betonung der Botanischen Namen. 1 Mk. 3. Grundzüge einer praktischen Wettervorhersage, speziell 1913. 1 Mk.

Das Warenzeichen „Tutwohl“ extrastarker Karmelitergelöst (vorzüglich wirkendes Massagemittel) 12 Fl. Mk. 3.—, bei 24 Fl. Mk. 6.— franko liefern nur die Tutwohl-Werke, Halle a. Saale.

Qualitäts-Wasserschläuche Original „garden hoses“ mit Falz liefert in unübertroffener Qualität North British Rubber Company Actien-Gesellschaft Berlin SO. 26, Oranienstr. 25 — Telefon: Amt Npl. 3950.

Gärtnerhose unzerreißbar, praktische Erdarbeit, Sockelbuchtasche und Gesäßtasche. Qualität I Mk 5.80 Qualität II Mk 4.50. J. Goldstein Vers.-Vhaußf. Bet.-u. Fk.-G. v. 1892 BERLIN W. 57 Jork Str. 51

Wollen Sie! Elegant und billig gekleidet gehen, dann verlangen Sie kostenlos unseren Katalog Nr. 4 für getragene Kavaliere-Garderoben. Risiko ausgeschlossen! Bei nichtkonventionellen Waren wird Geld zurückerstattet! Diamand, München Battermehlerstrasse 5.

Beinkranke Bei Fussleiden, Krampfadern, Adernknötchen, Beingeschwulst, Venenentzündung, Geschwulst, Blutstauung, Rheuma, Gicht, kalten u. Schweißfüßen, Ermüd., Frost, hart. Haut, Flecht., bade man mit Olosanta-Perlen Paokung D (18 Bäder) Mk. 3.50. Porto extra. Sanitätsrat Dr. R. Welsch & Co., Hamburg i. M. S. Viele Dankschreiben. Ärztlich empfohlen.

Spekulationsobjekt! Verkauf 5 Morgen grosse Gärtnerel in Craacu (Craacu ist nach Magdeburg einverleibt und elektrische Bahn im Bau), an 2 Strassenfronten gelegen, bei 10 bis 15 Millie Anzahlung. — Preis mit kl. Wohnhaus, Schuppen, 5 Gewächshäusern etc. nur 50000 Mk. Jährlicher Pacht zurzeit 1800 Mk., jedoch kann der Pacht jederzeit aufgehoben werden. Stockmann, Magdeburg, Rollenhagenstr. 8.

Rheinisch Tafelglas Brauers Glashütte Grossalmerode (Bezirk Cassel). besonders kräftig, liefert preiswert

Rosenblätter weisse und rote Centifolien trocken und frisch kauft jederzeit J. Bernhardt, G. m. b. H. Leipzig-R., Konstantinstrasse 21.

Holzwohle geruchfrei, bis zur feinsten Seidenholzwolle, auch grüne, ca. 20-30%, leichter als Kieferholzwolle, empfindlich Lochmühle, Wernigerode.

Geschäftshaus in Goch worin seit langen Jahren eine flotte Samenhandlung betrieben wird, zu verkaufen. Off. u. N. 3143 besorgt das Nieder-rheinische Volksblatt, Goch.

GESCHÄFT FÜR RUSSES. NATUR-HEILWESSEN. ADRESSE Po-fio HAMBURG. PROSPEKTE KOSTENLOS

Oskar Hötyesch geb. zu Glauchau, möchte Adresse angeben an seine Schwester Hamburg, Kampstrasse 25, part.

Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Josef Wichterich, Leipzig, Bosestrasse 6, zu richten.

Aachen. Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92. Versamml. alle 14 Tage. Auskunft dortselbst. Barmen. Gasthaus: Albert Vogel, Rüdigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Parlamentsstr. Bureau u. Stellennachweis: Gewarbeschulstr. 107, l. Ehangen Heiderstr. 34. Basel. Rest. z. Schnabel, Rümclinspl. Vers. alle 14 Tg. Samst. Arb.-Nachw. d. g. Tagb. W. Pascher, Jungstr. 24, p. Berlin N. Rest. P. Dilinke, Weissenhurgr Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirks Berlin N. Vers. j. l. Mittwoch. Monat. Berlin-Schöneberg. Restaurant O. Haendel, Vorbergstr. 9. Vereinsl. Versamml. jeden Donnerstag nach dem 1. jeden Monats. Bielefeld. Marktstr. 8. Eisenhütte. Versamml. 2. u. 4. Sonnabend i. Mon. Stellennachweis: Nöh. Auskunft dortselbst. Spätschicht von 7-3 Uhr. Blankensee. Restaur. Bornh. David, Duckenbuden, Bahnhofstr. Versammlung Sonnabend nach dem 1. und 15.

Böchem-Herne. Versamml. i. Boch. Samst. nach d. 1., Dorstener Str. 90, in Herne Samst. nach d. 15. Mont. Cent-Str. 37. Auskunft etc. Oberwetter, Herne. Stränkerderstr. 22. Bonn a. Rh. Rest. z. weiss. Haus, Sternstr. 55 (a. Dreieck). Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. jeden Monats. Auskunft dortselbst. Bremen. Beerboms Etablissement, Schwachhauser Chaussee 215. Bez.-Versamml. j. 2. Sonnab. i. Mon. Foll. s. j. Mittag anzutr. Gut. Mittagstisch. Bremen. Restaurant Peter Grottko, Verden Steintor 156. Verkehrslokal d. Gärtner v. Ostertor. Bezirks-Versamml. jed. 1. Sonnabend i. Monat. Kollegen sind abends anzutreffen. Coblenz. Versamml. jed. 1. Samstag im Monat im Restaurant zum wilden Mann, Castorstr. Köln a. Rh. Restaurant Mausbach, Schafstr. 46. Vers. Samstags nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw. Gr. Witschgasse 50, ll.

Crefeld. Vers. alle 14 Tage Samst. i. Restaur. Kühler, Westwall 100. Stellennachweis b. Koll. Schestak, Hülsstrasse 117. Sprechst. v. 1/1-1/2 Uhr mittags u. von 8-1/2 Uhr abends. Dortmund. Bienenhaus, Ostwall 17. Inh. Heinrich Brantert. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon. Herberge dortselbst. Auskunft u. Unterstützung G. Törner, Hohe Strasse 103, ll. Dülberg. Restaurant Bienenhaus, Friedrich-Wilhelm-Platz. Versamml. 14 täg. Samstags. Herberge dortselbst. Düsseldorf 76. (ll. Bez. Rh.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, ll. Elberfeld. Volkshaus, Hombüchelerstrasse 6. Vers. jed. 4. Freitag i. Mon. Essen (Ruhr). Rest. H. Schommo, Huyssen-Allee 59, am Stadtgarten. Versamml. alle 14 Tage Samstags. Stellennachweis: Huyssen-Str. 11, l. Frankfurt a. M. Gewerkschaftsh., am Schw.-Bad u. Stolzstr. 13-15. Vrslok. d. Orts. u. Bez. Frankf. Herb. abends. Hagen i. Westfalen. Vereinslokal H. Bornemann, Neumarkt. Versammlung 14 täg. Samstags.

Hamburg. Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr. Hannover. Herberge Nikolaistr. 7. Stellennachweis u. jede Auskunft bei G. Wächter, Warstrasse 18 a, part. Hannover. Hallers Gasthaus, Bockstr. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen. Lankwitz b. Berlin. Verkehrs-u. Vers.-Lok. Rest. Gust. Adler, Charlottenstr. 54, Ecke Marienstr. Vers. j. Freitag auch dem 1. u. 15. d. Monats. Leipzig. Chr. Vogelmann, Leipzig, Volkshaus, Zimmer 13, ll. Sprechzeit 11 bis 1 u. 6 bis 8 Uhr. Sonntags 11 bis 12 Uhr. Herbergröf, Volkshaus. Lübeck. Restaurant zu den 4 Jahreszeiten, Stavenstr. 53. Versammlung Sonnabend nach dem 1. des Monats. Dasselbst Ausgab. d. Arbeitsmarktes von 8 bis 9 Uhr jeden Freitag. Magdeburg. Herberge Kl. Klosterstrasse. Restaurant Böhme. Dort ist näheres zu erfragen. Mannheim. Herberge: Gewerkschaftshaus P. 4. 8. Versammlungslokal i. Restaurant zur Volksstimm, R. 3. 14. Arbeitsnachw. b. P. Haury, Augartenstrasse 71.

Nürnberg. Restaur. Albiggarten, Johannisstr. 28. Versammlung alle 14 Tage Samstag. Remscheid. Vers. a. 1. u. 3. Donnerstag Bismarckstr. 61. Stell.-Nachw. Fr. Kretschmann, Heddenbrockerstr. 59, ll. Söfingen. Gewerkschaftsh., Kölner Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14 täg. Samstags. Jed. Samstag Koll. z. treff. Steinf. Volkshaus, Gr. Oderstr. 18/20. Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat. Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 95. Stuttgart. Gasth. z. Glocke, Marktstr. Verkehrslokal u. Herberge. Arbeitsnachweis städtisches Arbeitsamt. Vebert (Rheinland). Restaur. Engels, Fehlerstrasse 21. Stellennachweis dortselbst bei Willi Pöbig, l. Etage. Wiesbaden. Gewerkschaftshaus, Wehrstr. 49. Dasselbst Ausgab. des Arbeitsmarktes von 6-7 Uhr. Zürich. Gasthof hinterer Stern, Bellevueplatz. Vereinslok. u. Herb. Vers. jed. 1. u. 2. Samstag i. Monat. Stellennachweis j. A. 7-8 1/2 Uhr.